

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

101. Sitzung, Montag, 9. März 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	<i>Seite 6471</i>
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 6471</i>
	 Verlosung von Eintrittskarten für die Eishockey- Weltmeisterschaft 	Seite 6472
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 6472
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Susanne Bernasconi, Zürich	Seite 6472
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Susanne Bernasconi (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 76/2009.	Seite 6474
4.	Schaffung von Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit (FaGe) Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich) und Ruth Frei (SVP, Gibswil) vom 23. Februar 2009	
	KR-Nr. 57/2009, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 6474

5.	Gebäudesanierungsprogramm 2009 des Kantons Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Carmen Walker (FDP, Zürich) vom 23. Februar 2009 KR-Nr. 58/2009, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 6478
6.	Finanzplatz Zürich muss in der Expertengruppe des Bundes vertreten sein Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 2. März 2009 KR-Nr. 67/2009	Seite 6481
7.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schluss mit goldenen Fallschirmen für Mitglieder des Regierungsrates» Antrag der Redaktionskommission vom 26. Februar 2009 4475c.	Seite 6486
8.		
9.	Steuergesetz Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2008 und geänderter Antrag der WAK vom 16. Dezember 2008 4516a	Seite 6492
Ve	erschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	Erklärung der SP-Fraktion zum Fall der Familie Comagic	Seite 6504
	Erklärung der SVP-Fraktion zum Fall der Familie Comagic	Seite 6505
	 Erklärung der CVP-Fraktion zum Fall der Familie Comagic und zu einer Aussage von 	
	Claudio Zanetti in der Presse	<i>Seite</i> 6507

-	Rücktrittserklärungen	
	• Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von	G : (522
	Romana Leuzinger, Zürich	Seite 6533
	• Gesuch um Rücktritt als Oberrichter von Eric Mazurczak	Seite 6533
	• Rücktritt aus der Kommission für Staat und Ge- meinden von Martin Geilinger, Winterthur	Seite 6534
	• Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission von Martin Farner, Oberstammheim	Seite 6534
	• Rücktritt aus dem Kantonsrat von Peter Weber, Wald	Seite 6535
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 6536

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Bewilligung eines Rahmenkredits 2010 bis 2019 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4584

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 380/2008, 393/2008, 397/2008.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 100. Sitzung vom 2. März 2009, 8.15 Uhr.

Verlosung von Eintrittskarten für die Eishockey-Weltmeisterschaft

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich erinnere Sie daran, dass wir heute nach der Ratssitzung die Verlosung der Eintrittskarten für die Viertel- und Halbfinalspiele der Eishockey-Weltmeisterschaft durchführen. Sie haben Zeit bis zur Ratspause, die im Foyer aufliegenden Talons auszufüllen und dem Weibel oder den Parlamentsdiensten abzugeben. Sie dürfen Ihr Interesse für mehr als nur ein Spiel anmelden, je Spiel einen Zettel.

Da ich davon ausgehe, dass Sie den Puck sehen, muss ich keine weiteren Erläuterungen mehr abgeben.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Susanne Bernasconi, Zürich

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir dürfen für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Susanne Bernasconi, Zürich, ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 11. Februar 2009

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis V, Stadt Zürich, Kreise 7 und 8, wird für die auf den 2. März 2009 zurücktretende Susanne Bernasconi (Liste Freisinnig-Demokratische Partei) als gewählt erklärt:

Marco V. Camin, selbstständiger Zahntechniker, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Marco Camin, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Marco Camin, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Marco Camin (FDP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich danke Ihnen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Susanne Bernasconi, Zürich

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 76/2009

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Ersatz zur Wahl vor:

Martin Farner, FDP, Oberstammheim.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement Martin Farner als Mitglieder der Kommission für Staat und Gemeinden für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Schaffung von Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit (Fa-Ge)

Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich) und Ruth Frei (SVP, Gibswil) vom 23. Februar 2009

KR-Nr. 57/2009, Antrag auf Dringlichkeit

Susanna Rusca (SP, Zürich): Es ist bekannt, dass zukünftig unsere Spitäler, Heime und die Spitex-Organisationen mit einem akuten Pflegepersonalmangel konfrontiert werden. Seit 2005 ist die Pflegeausbildung neu organisiert. Es gelang bisher den Ausbildungsstätten nicht, genügend Schülerinnen und Schüler für die Grundausbildung, sprich FaGe, zu rekrutieren. Infolgedessen wird diplomiertes Pflegepersonal zukünftig fehlen. Gleichzeitig nimmt der Bedarf an Fachpersonal im

Gesundheitswesen zu. Die FaGe bilden die Basis, aus welcher die meisten Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungen in Pflege auf Tertiärstufe rekrutiert werden. Zudem könnten in einzelnen Betrieben bis ein Drittel der Pflegestellen durch FaGe besetzt werden. Um dem drohenden Pflegepersonalmangel zu begegnen, müssen durch die Regierung Sofortmassnahmen ergriffen werden, durch welche Betriebe verpflichtet werden, zusätzliche Lehrstellen für FaGe zu schaffen. Angesichts des steigenden Interesses in der Pflege braucht es mehr Lehrstellen überall: in den Heimen, Kliniken, Spitälern, Spitex. Und weil es zu wenige FaGe hat, fehlen in den höheren Fachschulen die Studierenden. Es droht ein Mangel an höher qualifiziertem Personal. Fazit: Mit dem neuen Gesundheitsgesetz haben wir eine ausdrückliche Rechtsgrundlage und die einmalige Chance, die Gesundheitsdirektion aufzufordern, mit den bewilligungspflichtigen Institutionen und Betrieben Kontakt aufzunehmen und sie zu verpflichten, mehr Ausbildungsplätze im Gesundheitsbereich anzubieten.

In dem Sinne unterstützen Sie doch bitte diese Dringlichkeit. Vielen Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Das Gesundheitsgesetz gibt mit den Paragrafen 21 und 22 der Regierung einen direkten Hebel in die Hand für erstens Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen, vor allem von jungen Frauen – aber nicht ausschliesslich – zu fordern, und zweitens den Berufsnachwuchs im Gesundheitswesen und im Pflegebereich sicherzustellen. Im Gesundheitssektor droht Personalmangel. Der Grundstock für qualifiziertes Personal sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Fähigkeitszeugnis Fachangestellte Gesundheit. Der Kanton Zürich hat vor einigen Jahren, nachzulesen in der Vorlage 4303, eine Ausbauplanung für die FaGe vorgenommen. Diese Sollzahlen sind seither nie erreicht worden. Auch gemäss letzten KEF-Erklärungs-Auskünften (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) der Regierung, gemäss der aktuellen Lehrvertragsstatistik und Statistik der offenen Lehrstellen im Kanton gibt es ein grosses Gap (Auseinanderklaffen) zwischen Ist und Soll. Der Kantonsrat darf hier die Regierung dringlich auffordern, tätig zu werden zugunsten der Pflege, zugunsten des Gesundheitswesens und nicht zuletzt auch für die Ausbildungsperspektiven von Jungen.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Sorge der Postulantinnen ist berechtigt, wir gehen im Pflegebereich auf grössere Probleme zu. Nicht alles aber, was im Moment unter dem Thema Pflegenotstand diskutiert wird, Überforderung und so, lässt sich mit mehr Fachangestellten Gesundheit verbessern. Über die Ursachen des Pflegenotstandes gehen die Meinungen weit auseinander. Der Regierungsrat sollte eine gesamtheitliche Sicht darlegen, wie er dem Pflegenotstand begegnen will, und nicht nur als Schnellmassnahme die Betriebe sofort zwingen, mehr Lehrstellen zu schaffen. Das Anwerben von Philippininnen und Deutschen aus dem Ausland reicht auch nicht und erscheint nur als kurzfristige Lösung sinnvoll. Es müssen tatsächlich neue Wege gesucht werden und auch der zweite Bildungsweg muss genauer angeschaut und gefördert werden. Die Dringlichkeit ist für uns nicht gegeben, weil es nicht getan ist mit dem Zwang, sofort zusätzliche Lehrstellen auf das nächste Schuljahr hin zu schaffen, sondern es muss mit einer Gesamtbetrachtung mittelfristig angegangen werden.

Die Grünliberalen stehen dem Postulat positiv gegenüber, lehnen aber die Dringlichkeit ab.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Das Thema, welches die Postulantinnen aufgreifen, ist in der Tat ein wichtiges. Bereits heute ist festzustellen, dass Stellen in Pflegeheimen oder Spitälern nicht mehr durch qualifiziertes Personal besetzt werden können. Es gibt unseres Erachtens verschiedene Wege, dies anzugehen. Der Weg, den die Postulantinnen aufzeigen, ist ein möglicher. Ansetzen müsste man beispielsweise gerade auch bei der Ausbildung, die unseres Erachtens unnötig erschwert wurde. Wir widersetzen uns aber der Dringlichkeit nicht, wobei wir auch nicht der Meinung sind, dass dies ein Problem ist, das gerade in den nächsten zwei Monaten gelöst werden müsste. Man hätte dieses Postulat durchaus auch auf dem normalen Weg einreichen können. Wir sind interessiert an der Antwort der Gesundheitsdirektion, die, so hoffen wir, eine Gesamtschau liefern wird, wie das auch Eva Gutmann gefordert hat. In diesem Sinne lassen wir das Postulat hier laufen.

Ruth Frei (SVP, Gibswil): «In spätestens zehn Jahren droht ein akuter Mangel an Gesundheitsfachpersonal». Diese und ähnliche Schlagzeigen konnten in letzter Zeit diversen Medienberichten entnommen werden. Eine von der Gesundheitsdirektorenkonferenz in Auftrag ge-

gebene Bestandesaufnahme durch das Gesundheitsobservatorium Obsan kam zum Schluss, dass bis in zehn Jahren 25'000 zusätzliche Fachkräfte angestellt werden müssen. Begründet wird der Bedarf hauptsächlich mit der demografischen Bevölkerungsentwicklung. Um zur Ausbildung zur Pflegefachperson zugelassen werden zu können, muss aktuell ein eidgenössisch anerkannter Lehrabschluss, eine Diplommittelschule oder ein Abitur vorgewiesen werden können. Häufig wird der Weg über die Ausbildung zur Fachangestellte Gesundheit FaGe gewählt, wie Susanna Rusca schon erwähnt hat. Das grösste Problem besteht einzig darin, eine Lehrstelle zu finden. Laut Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 hat der Regierungsrat die Kompetenz, die bewilligungspflichtigen Institutionen zu verpflichten, eine angemessene Zahl von Ausbildungsplätzen zu schaffen. Mit der Überweisung des dringlichen Postulates bitten wir den Regierungsrat, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um dem drohenden Pflegepersonalmangel durch die Schaffung von Lehrstellen für die Fachangestellte Gesundheit FaGe entgegenwirken zu können. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir unterstützen die Dringlichkeit. Wir machen dies jedoch ein bisschen widerwillig, weil wir glauben, es handle sich um ein operatives Geschäft und die Verantwortung liege beim Regierungsrat, insofern also ein Regierungsrat, der seine Wiederwahl nicht riskieren möchte, auch wirklich diese Verantwortung wahrzunehmen hat, ohne dass wir jeweils immer wieder mit Postulaten schiessen. Herzlichen Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird die Dringlichkeit unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die Regierung manchmal durchaus Anstösse braucht, um auch operativ tätig zu sein.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 148 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gebäudesanierungsprogramm 2009 des Kantons

Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Carmen Walker (FDP, Zürich) vom 23. Februar 2009

KR-Nr. 58/2009, Antrag auf Dringlichkeit

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Der Regierungsrat ist im Moment damit befasst, ein Gebäudesanierungsprogramm auf die Beine zu stellen, um die im Bund vorhandenen Gelder für den Kanton Zürich abzuholen und damit einen Beitrag zu leisten an die energetische Sanierung von Altbauten. In diesem Zusammenhang erscheint es als dringlich, dass die Bauvorschriften beziehungsweise die Baubewilligungsverfahren, die mit einer energetischen Sanierung der Gebäude verbunden sind, entschlackt werden, indem sie dort, wo es sinnvoll ist, aufgehoben werden und die im Rahmen der Gebäudesanierung gesprochenen Gelder eben gleichzeitig eine Baubewilligung darstellen. Ich ersuche Sie deshalb, damit dieses Programm auch tatsächlich in diesem Jahr noch greifen kann, der Dringlichkeit zu diesem Postulat zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Die FDP will Gebäudesanierungen, welche im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms Fördermittel erhalten, von der Baubewilligungspflicht befreien. Das ist unterstützenswert. Allerdings gibt es da noch einigen Klärungsbedarf. Welche Stelle stellt zum Beispiel fest, ob ein Sanierungsprojekt die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt oder übertrifft? Wer überprüft die energetischen Berechnungen zum Nachweis der Mindestanforderungen? Welche Instanz überprüft, ob nicht doch Nachbarrechte tangiert werden? Da aber die Bewilligungsbehörde in erster Linie die Gemeinde

ist, kann das Bewilligungsverfahren nicht einfach durch das Prüfen eines Gesuchs um Förderbeiträge durch die kantonalen Behörden ersetzt werden. Um diese Frage jedoch zu prüfen und zu klären und weil auch wir aus konjunkturellen Gründen eine rasche Umsetzung des Gebäudeprogramms begrüssen, unterstützt die SP die Dringlichkeit des Postulates. Allerdings kommen wir nicht umhin, unser Erstaunen darüber auszudrücken, dass die FDP sowohl im Budget wie auch in der Finanzplan-Debatte unsere Anträge betreffend energetischer Förderprogramme abgelehnt hat und sich jetzt, wo diese Tatsache sind, mit einem doch eher billigen Postulat ein grünes Mäntelchen umhängen will.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Aus umweltpolitischer und konjunkturpolitischer Sicht macht es Sinn, dass das Gebäudesanierungsprogramm möglichst rasch umgesetzt werden kann, ebenso die rasche Förderung von erneuerbaren Energieversorgungsanlagen. Inwieweit sich die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen hierzu eignen, werden wir sehen – je schneller, desto besser. Aus diesem Grund werden wir auch die Dringlichkeit unterstützen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Energetische Sanierungen sind dringlich, gerade jetzt. Mit finanziellen Anreizen werden die energetischen Sanierungen im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms unterstützt. Für solche Sanierungen administrative Hürden abzubauen, ist sinnvoll, gerade wenn sie im Rahmen dieser Programme gefördert werden. Fördergelder werden ja nur gesprochen, wenn Mindestanforderungen erfüllt sind. Vereinfachungen sind wünschenswert und ohne Steuergelder machbar und tragen unter Umständen ähnlich viel zu vermehrten energetischen Sanierungen bei wie Fördergelder. Ob die vorgeschlagenen Vereinfachungen vom Rechtlichen her auch tatsächlich gehen oder ob andere deutliche Vereinfachungen möglich sind, wird der dank der Dringlichkeit bald vorliegende Bericht der Regierung ein erstes Mal zeigen. Das Gebäudesanierungsprogramm wird jetzt konzipiert. Die Fördergelder des Bundes sind nur befristet verfügbar. Da ist es notwendig, rasch eine möglichst schlanke Abwicklung sicherzustellen. Die Dringlichkeit ist für uns Grünliberale gegeben.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Ohne zu wissen, wie das in Aussicht gestellte Gebäudesanierungsprogramm des Kantons Zürich aussehen wird, sollen wir heute zu einer Dringlichkeit zum Thema Stellung beziehen. Ein Thema, das bewegt, kann man doch die heute sehr populären Themen wie Ökologie, Reduktion von Kosten und zu guter Letzt auch noch den Abbau von administrativen Hürden damit verbinden; alles gut klingende Themen. Doch beim genaueren Hinsehen wird einem sofort klar, dass gerade diese populären Themen für diese Dringlichkeit missbraucht werden und dafür reiner Populismus betrieben wird. Der Verwaltung und der entsprechenden Direktion wird mit der Dringlichkeit unnötig Aufwand aufgebürdet und dem Steuerzahler werden Kosten verursacht. Eine Dringlichkeit drängt sich deshalb auch nicht auf, denn möglicherweise wird das durch den Regierung angekündigte Gebäudesanierungsprogramm das Anliegen der Postulanten abdecken und ihr Postulat wäre somit überflüssig und unnötig. So hätten wir dann alle wirklich gespart – an Geld, Zeit und kostbaren Ressourcen.

Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion diese Dringlichkeit nicht unterstützen. Ich hoffe, Sie werden dasselbe tun. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich möchte meinem Vorredner sagen: Es geht hier nicht um die inhaltliche Diskussion, sondern nur um die Dringlichkeit. Dringlichkeit ist gegeben, weil das Gebäudesanierungsprogramm tatsächlich jetzt in Bearbeitung ist und weil wir in diesem Jahr entscheiden müssen. Und wenn dieses Postulat überwiesen oder zur Diskussion gestellt werden muss, dann muss das eben jetzt dringlich geschehen, weil die energetischen Sanierungen beziehungsweise die Gelder eben in diesem Sinne vergeben werden. Die EVP-Fraktion ist selbstverständlich dort, wo es sinnvoll ist, immer für den Abbau von administrativen Hürden. Im Übrigen muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie immer die Kosten der Verwaltung bringen, schauen Sie mal alle Vorstösse dieses Rates an und schauen Sie, was Sie produziert haben und wie viele Kosten Sie da eigentlich unnötigerweise verursachen – und einen schönen Tag! (Heiterkeit.)

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich staune immer wieder, wie die Baubewilligungen in den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt werden. Also ich habe in den Neunzigerjahren bei unserer Wohnliegenschaft eine Gebäudesanierung vorgenommen, Aussenisolation und

Innenisolation. Da genügte ein Telefonat auf die Gemeinde, ob ich eine Baubewilligung brauche oder nicht. Die Antwort war: «Ja wenn es aussieht wie vorher, ist gut, brauche ich keine Baubewilligung.» Das Gleiche ist an andern Orten ein Spiessrutenlauf. Das kann es nicht sein. Ich habe jetzt aber diesen Winter eine neue Heizung reingestellt. Ich hatte alles innerhalb von drei Wochen, also Gemeinde, Bank et cetera. Aber die Handwerker! Auf die Handwerker musste ich ein halbes Jahr warten, bis ich die hatte. Also machen wir uns keine Illusionen mit irgendwelchen konjunkturpolitischen Strohfeuern! Sie müssen diese Handwerker auch zuerst noch haben. Da braucht es langfristige Programme und keine kurzfristigen. Danke.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 107 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Finanzplatz Zürich muss in der Expertengruppe des Bundes vertreten sein

Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 2. März 2009 KR-Nr. 67/2009, Antrag auf Dringlichkeit

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Vorhin wurde ich gefragt, ob wir unser Postulat zurückziehen, da die Expertengruppe des Bundes ja jetzt bekannt sei. Ich kann vorausschicken: Das werden wir nicht. Die Zusammensetzung ist zwar bekannt, aber das macht die Sache nicht viel besser. Wir haben das Postulat eingereicht, weil wir befürchten, dass der Bundesrat das Problem um den Finanzplatz Schweiz und den Finanzplatz Zürich verschläft. Dafür gibt es leider konkrete Hinweise, zum Beispiel den Auftritt von Herrn Merz (Bundespräsident Hans-Rudolf Merz) am letzten Freitag. Ich, und vielleicht einige von Ihnen auch, habe erwartet, er werde da erste Ansätze einer Strategie aufzeigen. Ich blickte aufmerksam gegen Westen. Herr Merz trat vor die

Presse und verkündete, man sei gesprächsbereit, weiter habe man nichts entschieden. Ansätze einer Strategie, konkrete Vorschläge? Keine! «Im Westen nichts Neues», kann ich da nur sagen. Und Sie können sich vorstellen, dass mich der Ausblick unseres Bundespräsidenten nicht gerade besänftigt hat. Die Mitgliederliste der Expertengruppe war da auch ein schwaches Trostpflaster. Sie wird dominiert von Berner Bundesbeamten. Und die Kantone, die in Steuerfragen bekanntlich ein wichtiges Wort mitreden, sitzen typischerweise nicht mit am Tisch. Und ich stelle fest: Nicht nur ich bin unzufrieden. Dazu muss man nur die Kommentare lesen. Selbst die NZZ kommentierte, die Strategie des Herrn Bundespräsidenten sei etwas gar nebulös. Und am Schweizer Fernsehen meinte der Korrespondent, beim nächsten Mal werde Herr Merz bestimmt Ergebnisse vorlegen. Es klang schon fast wie ein Stossgebet. Wir sind der Meinung, der Kanton Zürich darf nicht weiter zuschauen. Bei uns hat der Finanzplatz eine Bedeutung wie nirgendwo sonst in der Schweiz. Und wir haben ein besonderes Interesse daran, dass der Bundesrat entschlossen handelt. Wir wollen darum den Regierungsrat beauftragen, darauf hinzuwirken, dass die Arbeiten zügig vorankommen und dass dabei die Anliegen des Zürcher Finanzplatzes angemessen berücksichtigt werden. Natürlich muss das rasch passieren. Darum ersuchen wir Sie ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Beat Walti (FDP, Zollikon): Das ist wieder einmal ein Vorstoss der eher wunderlichen Sorte. Tut mir Leid für Sie, Philipp Kutter, dass es nicht gelungen ist, das Fernsehen aufzubieten, obwohl Sie in rühriger Weise hier ein bundespolitisches Thema bewirtschaften. Auf jeden Fall wurde die Expertengruppe nominiert, das haben Sie sogar zur Kenntnis genommen. Und mindestens zwei, wenn nicht drei von fünf externen Experten sind bestens mit den Zürcher Verhältnissen vertraut. Ich hoffe auf jeden Fall, dass Sie dieses rasche bundespolitische Vorgehen nicht gerade aus den Socken gehauen hat, nachdem Sie nach eigenem Text bereits ab dem gemächlichen Tempo erschrocken sind. Dieser Begriff «Bundesberner Schneckentempo» erstaunt mich übrigens ein bisschen, wenn er von einer Partei kommt, deren Exekutivvertreter im Kanton Zürich auch nicht gerade als politische Temposünder unterwegs sind (Heiterkeit).

In der Sache haben wir Gleiches und noch etwas mehr als die Postulanten bereits im Oktober 2008 via eine Fraktionserklärung vom Regierungsrat verlangt: eine Task Force. Wir haben mittlerweile einen

6483

Brief zurückgehalten, der uns vorläufig und einigermassen befriedigt hat. Wir werden die Dringlichkeit unterstützen, damit der Regierungsrat Gelegenheit hat, seine substanzielle Antwort in ähnlichem Sinne auch dem ganzen Kantonsrat zu übermitteln. Dann bin ich überzeugt, dass es keine Überweisung dieses Postulates braucht. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die Expertengruppe ist personell besetzt. Hierzu gibt es also nichts mehr zu tun. Wenn wir als Grüne zu einem guten Teil heute die Dringlichkeit unterstützen, dann nicht, weil wir ein Lobbykonzept vom Regierungsrat erwarten, sondern weil wir - wenn schon - dann auf einer inhaltlichen Grundlage materiell über das Postulat befinden wollen. Inhaltliche Darlegungen und eine Auseinandersetzung mit der heutigen Situation rund um den Finanzplatz und das Bankgeheimnis tun not. Was wir aber natürlich auch nicht erwarten: Wir erwarten nicht nur kein Lobbykonzept, sondern wir erwarten auch nicht eine blosse Verteidigungslinie für das heutige Bankgeheimnis und die Fortsetzung der Steuerhinterziehungspraxis, wie sie heute gang und gäbe ist. Der Regierungsrat wird eingeladen mit der Dringlichkeit, einen kurzen Bericht inhaltlicher strategischer Art vorzulegen. Und auf dieser Grundlage werden wir nach heutiger Unterstützung der Dringlichkeit dannzumal über das Postulat befinden.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit dieses Vorstosses. Wir von der SP haben ja bereits in früheren Vorstössen (138/2008, 334/2008) eine aktivere Rolle des Regierungsrates in der gegenwärtigen Finanzkrise gewünscht. Leider hatten wir dabei nicht immer die Unterstützung der CVP-Fraktion. Doch heute soll es keine Retourkutsche geben. Die Sache ist wichtig. Der Finanzsektor ist so wichtig aus volkswirtschaftlichen Gründen, gemessen am Anteil an der Wertschöpfung und der Beschäftigung und was den Anteil bei den Steuereinnahmen des Kantons selber betrifft. Die kaum kommunizierbare Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung ist nun plötzlich in aller Munde. Sie wird kaum zu halten sein. Nur, die SP hat dies schon vor 30 Jahren so gesehen und wurde damals als Landesverräterin verhöhnt. Hätte die Bankeninitiative der SP 1984 eine Mehrheit an der Urne gefunden, hätten wir unsere Gesetze längst angepasst, und dies in aller Ruhe in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und ohne Druck aus dem Ausland. Aber eben, die SP ist halt manchmal einfach zu früh mit ihren Vorstössen. Die Finanzbranche ist nun im Fokus. Trotzdem dürfen wir aber die mahnenden Stimmen des Werkplatzes nicht vergessen, die daran erinnern, dass noch mehr Beschäftigte ihr Geld in andern Wirtschaftszweigen verdienen und auch deren Interessen nicht vergessen werden dürfen. Gerade die Exportindustrie ist auf ein gutes Einvernehmen mit der EU und den USA angewiesen. Retorsionsmassnahmen sind nicht auszuschliessen und können verheerende Auswirkungen auf die Schweiz haben. So oder so, die Zürcher Regierung als Vertreterin der grössten und wichtigsten Wirtschaftsregion muss ihre Interessen in Bern einbringen. Bisher vernimmt man kaum etwas von ihr. Dieses Postulat zwingt sie mindestens dazu, endlich Farbe zu bekennen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Das ist das Schöne an der Politik: Wer nicht weiss, was er will, kann immer noch einen Vorstoss einreichen. Und wenn man nichts verändern will, dann reicht man eben ein Postulat ein. Und wenn niemand merken soll, dass man nichts ändern will, dann fordert man, dass dieses Postulat für dringlich erklärt werden soll. Wir werden diese Dringlichkeit jedenfalls nicht unterstützen, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund. Es fehlt nämlich das Wichtigste: Wir wissen gar nicht, was die Interessen des Kantons Zürich sind. Dieser Kantonsrat hat nämlich schon Vorstösse (148/2002, 137/2002) überwiesen. Wir haben eine klare Haltung zum Bankkundengeheimnis. Die Regierung vertritt nun aber offensichtlich eine andere Haltung. Im Bundesrat wird auch irgendeine Haltung vertreten. Ich wundere mich, dass die Freisinnigen diesen Vorstoss unterstützen. Haben sie die gleichen Interessen in Bezug auf das Bankkundengeheimnis wie die Grünen und die Roten? Offensichtlich. Aber ich möchte die Postulanten aufrufen: Klären Sie erst einmal ab, was die Interessen des Kantons Zürich in dieser Frage sind, und kommen Sie dann wieder!

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich kann mich kurz halten und werde nicht die Geschwindigkeit unserer verschiedenen Regierungsräte beurteilen. An unserer grundsätzlichen Haltung in der Finanzkrise hat sich nichts geändert. Der Kanton soll primär ruhig und überlegt vorgehen und nicht in hektischen Aktionen aufgrund von nicht existierenden Fakten überreagieren. Im Moment läuft der private Konsum

6485

immer noch gut und auch diversen Branchen geht es noch gut. Allerdings hat sich in den letzten drei Wochen eine für uns entscheidende Grösse verändert: der internationale Druck aufs Bankkundengeheimnis und die langsame, bis jetzt nicht genügende Haltung beziehungsweise Handlung des Bundesrates. Wir spüren damit vor allem eines: Auf dem internationalen Finanzmarkt stehen sich nicht mehr gleichberechtigte privatrechtlich organisierte Banken gegenüber, sondern auf der einen Seite eben solche Banken in der Regel aus der Schweiz und auf der andern Seite ganze Staaten, die ihre volle Macht zugunsten der von ihnen kontrollierten Banken einsetzen und die im Moment laufende und notwendige Marktbereinigung für sich entscheiden wollen. In dieser Situation müssen wir wachsam sein und gegebenenfalls rasch eingreifen können, indem zum Beispiel der Regierungsrat die Task Force des Bundes unterstützt, respektive die Unterstützung mit kompetenten Privatleuten anbietet.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Der Bundesrat – das haben wir gehört - setzt auf 13 altbekannte, wenig überzeugende Männer bei der Suche nach einer konstruktiven Lösung; ausschliesslich Männer der UBS, des Finanzdepartements und der Bankiervereinigung, die mit ihrer sturen Verteidigung der Steuerflüchtlinge den Finanz- und Wirtschaftsplatz Schweiz in diese katastrophale Lage gebracht haben. Und, Claudio Zanetti, du hast total Recht: Es fehlt das Wichtigste. Klar, warum wurde der Kanton Zürich nicht angefragt? Warum wurde unsere Finanzdirektorin (Ursula Gut) - auch mit Betonung auf «-in» - nicht angefragt, in dieser Expertengruppe mitzutun? Denn Studien beweisen es ja längst: Je mehr Frauen im Kader eines Unternehmens tätig sind, desto weniger ist der Börsenkurs seit Anfang Jahr gesunken. Und der Tages-Anzeiger fordert «Frauen in die Wirtschaft!», in der Westschweiz fordert die Presse «Frauen in die Wirtschaft!». Was macht der Herr Merz (Bundespräsident Hans-Rudolf Merz)? Er weiss von nichts. Er weiss von nichts, beruft seine 13 Kollegen, die er seit Jahren kennt, in eine Expertengruppe. Schicken wir die Kunde der Expertinnen schnell und lautstark nach Bern und machen wir Herrn Merz nicht nur beliebt, eine bessere Gruppe einzusetzen, sondern auch unsere Finanzdirektorin dort einzubeziehen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 93 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schluss mit goldenen Fallschirmen für Mitglieder des Regierungsrates»

Antrag der Redaktionskommission vom 26. Februar 2009 4475c

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen zuerst zu Teil B der Vorlage 4475c, zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich mache meine Bemerkungen zu dieser Vorlage 4475c gleich zu Beginn. In der Formel 1 überlegt man sich ja offenbar ernsthaft, den schnellsten Boxenstopp zu belohnen. Wir können Ähnliches versuchen mit den Redaktionslesungen. Wir haben in Teil C Ziffer römisch eins den Begriff «Magistratsperson» ersetzt durch den Begriff «Mitglied des Regierungsrates». Es ist an den entsprechenden Stellen eben von Regierungsmitgliedern die Rede und nicht vom umfassenderen Begriff «Magistratspersonen». Deshalb sind wir zurück zum Begriff «Mitglied des Regierungsrates» gegangen. Ansonsten brauche ich hier keine Erläuterungen abzugeben. Ich bitte Sie, die Vorlagen so zu verabschieden.

Detailberatung

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Titel und Ingress

I. Gesetz über die Versicherungskasse des Staatspersonals
§§ 1 und 6

II. Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal

\$6

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Der Kantonsrat beschliesst mit 157: 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag gemäss Teil B der Vorlage zuzustimmen.

C. Beschluss des Kantonsrates über die Abgangsleistungen für die Mitglieder des Regierungsrates und der obersten kantonalen Gerichte Titel und Ingress

I., II., III., IV., V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Teil C der Vorlage zuzustimmen.

A. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schluss mit goldenen Fallschirmen für Mitglieder des Regierungsrates»

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153: 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

II.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Über den Gegenvorschlag haben wir bereits beschlossen.

III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines parlamentarischen Vorstosses

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 320/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Notariatsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 26. Februar 2009 4526b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zum Teil A nur Folgendes: Irgendwo auf dem Weg zur Erstellung der b-Vorlage ist der Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis untergegangen, wonach diese Änderungen des Notariatsgesetz abgelehnt werden. Dieser Minderheitsantrag besteht selbstverständlich noch und eigentlich hätte er in die Drucklegung gehört.

Inhaltlich am Gesetz selber, an den Änderungen, haben wir nichts gemacht. Ich habe auch zum Teil B, zu dem wir nachher erst kommen, nichts auszuführen. Ich bitte Sie, die Vorlage so zu verabschieden.

Detailberatung

A. Notaratsgesetz
Titel und Ingress
I.
§§ 25 und 26

6489

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis, Andreas Burger, Regula Götsch, Ralf Margreiter, Peter Ritschard, Hedi Strahm und Thomas Wirth:

I. Die Änderung des Notariatsgesetzes wird abgelehnt.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Dann werde ich gern nochmals unseren Minderheitsantrag für die heutige Ablehnung dieser Vorlage begründen, und zwar sowohl Teil A wie Teil B.

Für die SP ist zwar die Revision der kantonalen Gebührenregelung zur Anpassung an Bundesrecht und an die aufgelaufene Teuerung unbestritten, doch lehnen wir die Senkung der Grundbuchgebühren und deshalb auch diese Vorlage ab. Denn Grundbuchgebühren müssen nicht zwingend kostendeckend sein, da es sich bei dieser Gebühr um eine so genannte Gemengsteuer handelt, das heisst eine Mischung zwischen Gebühren und Steuern. Unsere Grundbuchgebühren sind im interkantonalen Vergleich sehr tief angesetzt. Es gibt also keinen Senkungsdruck von aussen. Der viel strapazierte Begriff des Standortwettbewerbs verfängt hier nicht. Dies umso mehr, als es sich um eine Einmalgebühr und nicht um eine wiederkehrende Steuer handelt. Die Höhe der Grundbuchgebühren ist für den Entscheid, Wohneigentum zu erwerben, absolut bedeutungslos, gemessen an den übrigen Kosten wie beispielsweise Bodenpreise oder Baukosten. Es ist deshalb reiner Populismus, zu behaupten, dass eine Senkung der Grundbuchgebühr ein Anreiz oder ein Mittel zur Förderung des Wohneigentums sei. Es handelt sich hier um einen ganz klassischen Mitnahmeeffekt, das heisst, das Eigentum wird ohnehin erworben und gleichzeitig nimmt man das Geschenk der tiefen Grundbuchgebühren noch mit, sozusagen als staatlichen Bonus für Hauseigentümer. Der Staat kann nicht ohne triftigen Grund auf 14 Millionen Franken Einnahmen jährlich verzichten. Die geforderte Grundgebührensenkung würde für die Staatskasse empfindliche Mindereinnahmen in der Höhe von jährlich 14 Millionen Franken bedeuten. Es sind dies Einnahmen, auf die nicht ohne Grund und ohne Not verzichtet werden soll und die andernorts zugunsten der breiten Bevölkerung dringend gebraucht werden.

Und zum Schluss noch dies: In der ersten Lesung wurde salopp von den Befürwortern ins Feld geführt, die Gebührensenkung würde sich entlastend auf die Mietzinse auswirken. Diese Behauptung liegt doch schon eher an der oberen Grenze der Dreistigkeit. Währenddem das staatliche Mitnahmegeschenk der tieferen Grundbuchgebühr bei einem durchschnittlichen Hauskauf für einen Erwerber sicher im Minimum 10'000 Franken ausmachen wird, so könnte dies beim Mieter – wenn überhaupt – einen tieferen Mietzins von vielleicht 50 Rappen bewirken. Es ist also der reine Hohn, zu behaupten, Mieterinnen und Mieter würden ebenfalls von der Gebührensenkung profitieren. Im interkantonalen Vergleich führt der Kanton Zürich die Tabelle bei den sehr hohen Mietzinsen an und liegt unterhalb der Mitte mit seinen moderaten Grundbuchgebühren. Eine Politik der wirkungsvollen Entlastung im Interesse der ganzen Bevölkerung muss dort ansetzen, wo die Belastung hoch ist, und nicht dort, wo sie ohnehin schon sehr niedrig ist oder eben gar nicht besteht. Es gibt deshalb keinen ersichtlichen Grund, die heute schon sehr tiefen Grundbuchgebühren noch tiefer anzusetzen. Die SP lehnt aus diesen Gründen Gesetz und Verordnung ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis abzulehnen und somit der Änderung des Notariatsgesetzes zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

B. Notariatsgebührenverordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Verordnung untersteht an und für sich nicht der Redaktionslesung. Die Redaktionskommission – das hat der Präsident der Redaktionskommission schon ausgeführt – hat auch keine Änderungen vorgenommen. Die Notariatsgebührenverordnung mit Anhang ist somit redaktionell durchberaten.

Auch hier liegt ein Ablehnungsantrag vor.

Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis, Andreas Burger, Regula Götsch, Ralf Margreiter, Peter Ritschard, Hedi Strahm und Thomas Wirth:

I. Die Verordnung wird abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis abzulehnen und somit die Notariatsgebührenverordnung zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2008 und geänderter Antrag der WAK vom 16. Dezember 2008 **4516a**

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte. Die Minderheitsanträge, ausser derjenige von Ralf Margreiter auf Nichteintreten, werden in der Detailberatung begründet. Der Kommissionsantrag und die beiden Minderheitsanträge beim Paragrafen 35 sind als gleichwertige Hauptanträge zu behandeln, Paragraf 30 Geschäftsreglement des Kantonsrates. Wir werden daher nach dem Cup-System abstimmen. Wir behandeln vorweg die Paragrafen 35, 47, 35a und 34. Danach folgen wir der Reihenfolge der Vorlage.

Es liegt ein Minderheitsantrag von Ralf Margreiter, Zürich, vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Anlass für diese Gesetzesvorlage ist der innerschweizerische Steuerwettbewerb. Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich in diesem Wettbewerb verbessert werden. Die folgenden sechs Elemente sind Gegenstand der Gesetzesrevision.

Erstens: Ausgleich der Teuerung beziehungsweise der kalten Progression. Die Teuerung soll sowohl auf den Einkommens- und Vermögenssteuertarifen als auch auf den Beträgen für die Abzüge ausgeglichen werden, und zwar für die Zeitspanne von Ende 2001 bis zum 1. Januar 2010, das heisst bis zum Zeitpunkt, auf den die Gesetzesrevision frühestens in Kraft treten kann. Von diesem Teil der Vorlage profitieren alle natürlichen Personen und diesem Teil der Vorlage erwächst keinerlei Opposition.

Zweitens: Anpassungen im untersten Einkommensbereich. Die Nullstufe im Einkommenssteuertarif soll über die Teuerung hinaus von bisher 6200 Franken auf 11'300 Franken für Alleinstehende und von bisher 12'400 auf 22'600 Franken für Verheiratete erhöht werden.

Drittens: Anpassungen im obersten Einkommensbereich. Die höchsten Einkommensteile, das heisst Einkommensteils über 253'700 Franken bei Alleinstehenden respektive gut 352'000 Franken bei Verheirateten werden nicht mehr zu 13, sondern neu zu 11 Prozent besteuert. Der

Steuersatz für die zweithöchsten Einkommensteile liegt dann bei 12 Prozent und sinkt kontinuierlich.

Viertens: Streichung der obersten Progressionsstufe im Vermögenssteuertarif. Neu liegt die oberste Progressionsstufe bei 2,5 Promille für Vermögensteile über gut 2,2 Millionen Franken. Die oberste Progressionsstufe von bisher 3 Promille für Vermögen ab gut 3 Millionen Franken wird gestrichen.

Fünftens: Erhöhung des Kinder- und des Kinderbetreuungskostenabzuges. Der Kinderabzug soll um 1000 Franken über die Teuerung hinaus auf 8300 Franken erhöht werden. Damit wird der Kanton Zürich zu den Kantonen mit den höchsten Kinderabzügen aufschliessen. Ebenfalls soll der Höchstbetrag, bis zu dem die Kosten für die Kinderbetreuung abgezogen werden können, um 1000 Franken über die Teuerung hinaus auf 7500 Franken je betreutes Kind erhöht werden.

Sechstens: Ergänzende Vermögenssteuer für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Bei Zweckentfremdung eines land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstückes soll eine ergänzende Vermögenssteuer neu nur noch dann erhoben werden, wenn das Grundstück innert fünf Jahren seit der Zweckentfremdung veräussert wird.

Die Ausfälle dieser Gesetzesrevision werden, bezogen auf die Verhältnisse in der Steuerperiode 2006, für den Kanton auf rund 300 Millionen Franken geschätzt. Davon entfällt rund die Hälfte auf den Ausgleich der Teuerung beziehungsweise der kalten Progression. Die Einnahmenausfälle bei den Gemeinden machen gut 330 Millionen Franken aus.

Die WAK hat die Vorlage an sechs Sitzungen beraten. Dazu gehörte auch ein Hearing mit Professor Gebhard Kirchgässner von der Hochschule Sankt Gallen, welcher im Auftrag des Regierungsrates ein Gutachten für eine künftige Steuerstrategie des Kantons Zürich erstellt hat. Die Diskussion in der WAK drehte sich über weite Strecken um die Frage, wie sinnvoll und wünschenswert der interkantonale Steuerwettbewerb ist und welche Position der Kanton Zürich in diesem Wettbewerb einnehmen soll, respektive um die Frage, ob reiche Menschen ihren Wohnort wohl aufgrund der Steuerbelastung wählen oder ob und wie wichtig auch andere Faktoren sind.

Die SP stellte in der Kommission eine Art Gegenvorschlag zur Diskussion. Sie will im Einkommenssteuertarif die unteren und anstelle der höchsten Einkommen die mittleren Einkommen entlasten. Sie will die Vermögensbesteuerung so belassen, wie sie ist, und mit dem Be-

trag, den die Regierung hier als Einnahmenausfall annimmt, eine neue Kindergutschrift auf den Steuerbetrag anstelle des bisherigen Kinderabzuges einführen. Die Vorschläge der SP führen zu Steuerausfällen in derselben Höhe, wie sie die Regierung vorschlägt.

CVP und EVP verlangen einen noch höheren Kinderabzug als die Regierung, und zwar 11'000 Franken pro Kind, sowie die Erhöhung des Kinderbetreuungskostenabzuges auf 10'000 Franken. Dies würde zu zusätzlichen geschätzten Einnahmeausfällen von rund 40 Millionen Franken führen.

Die GLP beantragt, die Steuerausfälle bei den Gemeinden mit einer Anpassung des Strassengesetzes zu kompensieren, indem aus dem Strassenfonds auch die Gemeindestrassen mitfinanziert und unterhalten werden sollen. Zudem sollen die obersten Einkommensteile zu 12 statt zu 11 Prozent besteuert werden. Die Kommission hat den Antrag abgelehnt und es bestehen grosse Zweifel daran, ob der Antrag betreffend Strassengesetz so überhaupt zulässig ist, und zwar nicht unbedingt, weil er die so genannte Einheit der Materie verletzt, sondern weil der Kantonsrat respektive eine Kommission meiner Meinung nach nicht auf diesem Weg einfach ein beliebiges Gesetz in Beratung ziehen kann. Wir haben klare Regeln dafür, wie wir Gesetze erlassen und ändern: Es braucht dazu eine Initiative, eine Vorlage des Regierungsrates oder einen Vorstoss aus unseren Reihen. Ein mögliches Vorgehen wäre zum Beispiel gewesen, in der Kommission Antrag auf Einreichung einer Kommissionsmotion zu stellen. Die GLP hat aber sämtliche Hinweise in diese Richtung in den Wind geschlagen und hält an ihrem Antrag fest.

Die Mehrheit der Kommission wollte diese Vorlage unverändert und so rasch als möglich durchberaten, in den Rat bringen und dann in Kraft setzen können. Ihrer Meinung nach ist es dringend, die Position des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb zu verbessern, da man befürchtet, auch aufgrund der Aktivität anderer Kantone sehr rasch an Boden zu verlieren.

Die Mehrheit hatte keine Mühe, sich in der Kommission durchzusetzen und in ihrem Namen beantrage ich Ihnen, der unveränderten Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Minderheitsantrag von Ralf Margreiter:

I. Auf die Änderung des Steuergesetzes wird nicht eingetreten.

6495

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Kein Kniefall vor dem Steuerwettbewerb! Für die Grünen ist die vorliegende Revision des Steuergesetzes nicht nötig, nicht sinnvoll und nicht finanzierbar. Die so genannte Steuerstrategie des Regierungsrates entpuppt sich als Kniefall vor einem ausser Rand und Band geratenen Steuerwettbewerb. Die masslosen Steuersenkungen bei den obersten Einkommen und Vermögen sind unnötig und setzen die heutige mittelstandsfreundliche Besteuerung im Kanton aufs Spiel. Für die Grünen ist klar: Diese Steuerstrategie darf nicht durchkommen. Wir beantragen Ihnen darum, auf die heutige Steuergeschenkvorlage gar nicht erst einzutreten. Und wir können auch gleich bekannt geben, dass die Grünen gemäss Vorstandsbeschluss im Bedarfsfall das Referendum ergreifen werden, sollte diese Vorlage hier eine Mehrheit finden, und zwar in welcher Form auch immer. Das gilt für bürgerliche Varianten ebenso wie für den Gegenvorschlag der Sozialdemokratie.

Über einzelne Elemente der Revision werden wir in der Detailberatung unsere Ausführungen platzieren. Lassen Sie mich vorweg klarstellen, worum es beim Widerstand der Grünen nicht geht: Wir Grünen stehen nach wie vor hinter dem Ausgleich der kalten Progression, auf den die Hälfte der Mindereinnahmen zurückzuführen ist. Grüne und AL haben gemeinsam mit der SP dafür gesorgt, dass die Verquickung von Steuergeschenken für Topverdiener und Superreiche mit dem Ausgleich der kalten Progression in dieser Vorlage faktisch aufgelöst, die ursprüngliche Erpressungsstrategie gescheitert ist. Es gibt kein untrennbares Gesamtpaket mehr nach dem Muster des Regierungsrates. Die Regierung musste unter Druck unter anderem eines Rechtsgutachtens ihre Position überdenken, ihren diesbezüglichen Slalomlauf beenden und den Ausgleich der Teuerung für alle, unabhängig von der Steuergesetzrevision, zusichern. Gute Nachrichten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Zürich, gute Nachrichten vor allem aber auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die ihren Willen in der absehbaren Volksabstimmung klar und ohne eingebaute Drohkeule zum Ausdruck bringen können.

Handlungsdruck orten Regierung und Bürgerliche vor allem bei den obersten Einkommen und Vermögen. Doch die Wirkung des Steuerwettbewerbs wird stark überschätzt. Statistische Belege fehlen jedenfalls ebenso wie entsprechende Schlussfolgerungen im regierungsrätlichen Gutachten von Gebhard Kirchgässner. Und selbst wenn es denn noch Belege geben würde, wäre noch nicht geklärt, ob nicht schlicht eine Verwechslung zwischen Korrelation und Kausalität vorliegt, ein

häufiger Fehler in der Politik. Die Stadt Zürich ist übrigens das beste Beispiel gegen den angeblich bestehenden Druck. Als grosses Gemeinwesen mit relativ hohem Steuerfuss ist sie von Tiefsteuergemeinden umgeben. Würde die Argumentation «Steuerwettbewerb» gelten, müsste die Stadt Zürich bei den besten Steuerzahlern seit Jahren einen Exodus biblischen Ausmasses verzeichnen, was nicht der Fall ist. Es ist nicht einzusehen, warum das auf Kantonsebene plötzlich anders sein soll.

Der Kanton Zürich ist in der Schweizer Steuerlandschaft gut positioniert. Zürich ist alles andere als eine Millionärshölle. Regierung und Rechtsbürgertum behaupten das Gegenteil. Sie betreiben Steuerschwarzmalerei und spielen mit gezinkten Karten. Die angeblich schlechten Rangierungen des Kantons Zürich kommen nur zustande, indem man Äpfel mit Birnen vergleicht. Zentral ist aber, was sogar im Zürcher Steuer-Monitoring steht – Zitat: «Einzelne Ansiedlungswillige sehen sich bei ihrer Entscheidung nicht einem Kantonsdurchschnitt gegenüber, sondern der ganz konkreten Steuerbelastung in einer Gemeinde.» Noch im regierungsrätlichen Gutachten Kirchgässner lag der Kanton Zürich bei allen Einkommenskategorien im vordersten Drittel. Auch heute ist das kaum anders. Zürich ist selbst für höchste Einkommen konkurrenzfähig. Und es braucht schon ein gerüttelt Mass an Statistik-Interpretation, um hier Handlungsdruck zu konstruieren. Die heutige Grafik im Tages-Anzeiger krankt übrigens am gleichen Punkt und fällt auf die gleiche falsche Logik herein wie die regierungsrätliche Vorlage, die schwarzmalt. Und gegen diese Art von Schwarzmalerei wehren wir Grünen uns ganz entschieden. Steuersenkungen sind schlicht nicht nötig. Die Zeche für den finanzpolitischen Blindflug wird der Mittelstand zahlen.

Die Steuergesetzrevision kommt nämlich auch zum falschen Zeitpunkt. Die Finanzperspektiven des Kantons präsentieren sich in dunkelstem Grau. Eine Strategie der Regierung hierzu steht nach wie vor aus. Dass sich sonst – und jetzt hören Sie gut zu! –, dass sich sonst keine nennenswerte Opposition gegen diesen finanzpolitischen Blindflug abzeichnet, ist für uns Grüne völlig unverständlich. Es gibt schlicht nichts zu verteilen. Und wer das Gegenteil behauptet, betreibt Zechprellerei. Im Zürcher Haushaltsausgleich fehlt über eine Milliarde Franken. Die Wirtschaftsentwicklung lässt nicht auf Besserung hoffen. Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts bestehen zwei gleichermassen unschöne Varianten: eine Steuerfusserhöhung für alle oder Leistungsabbau bei Schlüsselqualitäten wie Bildung und Kultur

oder bei der Wohn- und Lebensqualität, bei entscheidenden Standortfaktoren also. Eine Steuergesetzrevision im heutigen Sinne hätte zur Folge, dass der Kanton Zürich seine Position im Standortwettbewerb fahrlässig und ohne Not schädigen würde. Topverdiener und Superreiche können beide Wege, Steuerfusserhöhung oder Leistungsabbau, egal sein. Die Schulqualität sinkt - kein Problem, es gibt ja Privatschulen. Schlechte öffentliche Krankenhäuser – zum Glück gibts Privatspitäler. Oder die Steuern gehen hinauf – das wäre zwar in gewissem Sinn lästig, aber die Steuerkompensation wäre mit dieser Vorlage schon vorab bezogen. Dumm steht dagegen der Mittelstand da. Weil er jetzt nur gerade vom Ausgleich der kalten Progression profitiert, der auch ohne diese Steuergesetzrevision kommt, wird er mit der nächsten absehbaren Steuererhöhung zum Nettozahler der heutigen Steuergeschenke. Private Alternativen beim Leistungsausbau können sich untere und mittlere Einkommen nicht leisten. Mit etwas Pech zahlen sie auch gleich doppelt. Denn dumm steht nicht nur der Mittelstand da, sondern auch die Gemeinden. Ohne dass sie etwas dazu zu sagen hätten, werden ihnen Steuereinnahmen weggestrichen. Für viele von diesen Gemeinden sind es nicht Peanuts. Die drohenden Einnahmenausfälle werden vielmehr eine Politik der ruhigen Hand in der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise verhindern. In vielen Gemeinden sind ebenfalls Steuerfusserhöhungen in der Folge absehbar.

Diese Steuerstrategie hat keinen Platz und keine Berechtigung. Wir beantragen Ihnen darum, auf die Vorlage nicht einzutreten. Und ich wiederhole mich hier gern: Sollten Sie in diesem Saal dennoch Steuergeschenke beschliessen, egal ob in bürgerlicher oder in sozialdemokratischer Leseart, werden die Grünen im Bedarfsfall das Referendum ergreifen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zur Verbesserung der Position des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb sind Anpassungen an die Steuergesetzgebung notwendig. Der Kanton Zürich wird mit seiner Steuerpolitik immer auf die Politik der anderen, kleineren Kantone reagieren, als selbst aktiv werden. Andererseits aber muss er die Politik der andern Kantone sorgfältig beobachten, um den Abstand zwischen seiner Steuerbelastung und derjenigen in den Niedrigsteuerkantonen nicht zu gross werden zu lassen. Bei der künftigen Gesetzgebung geht es darum, an die Steuergesetzgebung der andern Kantone und gegebenenfalls auch ans Ausland angemessen reagieren zu kön-

nen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu erhalten. Es soll vermieden werden, dass sich diese Position des Kantons Zürich durch die Entwicklung in den andern Kantonen derart verschlechtert, dass durch Abwanderung oder ausbleibenden Zuzug von guten und sehr guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mit einem hohen Anteil am gesamten Steueraufkommen eine Verminderung des Steuersubstrates im Kanton Zürich eintritt. Je mehr und je länger der Kanton zurückfällt, umso schwieriger wird es, eine solche Situation wieder zu beheben, weil die damit verbundenen Kosten im Sinne der Steuerausfälle immer grösser werden. Der Kanton Zürich muss im interkantonalen Steuerwettbewerb attraktiv bleiben.

Die Regierung ist darum endlich aktiv geworden und hat sich Mühe gegeben, ein attraktives Steuerpaket zu präsentieren. Es beinhaltet die Entlastung der Familien, der untersten und obersten Einkommen sowie den Ausgleich der kalten Progression, die allen zugute kommt, und die Streichung der obersten Vermögensstufe. Die Stossrichtung ist richtig und zu begrüssen. Aus unserer Sicht hätten wir eine zusätzliche Entlastung auch der mittleren Einkommen begrüsst. Da diese bei den drei respektive fünf tiefsten Besteuerungen im schweizerischen Quervergleich liegen, sind wir mit der 8-prozentigen Reduktion für den Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung einverstanden. Es ist kaum zu glauben, dass der Kanton Zürich nach Annahme dieses Steuerpaketes bei den oberen Einkommen von bisher - hören Sie genau zu! -Platz 19 respektive Platz 16 nur auf Platz 10 der Eidgenossenschaft vorstossen wird. Mit der moderaten Entlastung der obersten Einkommen und Vermögen befinden wir uns damit lediglich im schweizerischen Mittelfeld. Diese Entlastung ist im ureigensten Interesse und unerlässlich, um unser Steuersubstrat auch langfristig zu sichern. Würden wir im Kanton Zürich nur die zehn grössten Steuerzahler verlieren, entspricht dies alleine dem Steuerbetrag, um den wir das oberste Steuersegment entlasten wollen, nur zehn! Deshalb ist es unabdingbar, dass wir diese Steuergruppe gezielt entlasten. Das vorliegende Steuerpaket entlastet Familien und alle Steuerzahler im Kanton Zürich so, dass wir als Ganzes wieder konkurrenzfähiger sind und so gleichzeitig die Chance haben, das Steuersubstrat auch längerfristig zu sichern.

Wir unterstützen deshalb diese austarierte Steuervorlage mit Überzeugung, da sie letztlich allen – ich betone allen – Steuerpflichtigen in unserem Kanton zugute kommt. Da die Kommission alle Anträge klar

6499

abgelehnt hat, werden wir in der Detailberatung das Wort nicht mehr ergreifen und lehnen sämtliche Minderheitsanträge ab.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): In unserem Kanton ist eine stetige Umverteilung vom Mittelstand zu den Bestverdienenden und Vermögenden im Gange. Nach der Erbschafts-, Handänderungs- und Dividendenbesteuerung kommen nun also die ordentlichen Steuern dran. Auch diese uns vorliegende Steuergesetzrevision ist wieder nichts anderes als eine Umverteilungsvorlage zugunsten der Maximalverdienenden und Vermögenden. Dieses Steuergesetz sieht eine Entlastung der ganz Reichen auf Kosten der Allgemeinheit vor. Die Kosten für diese wie auch für die letzten Umverteilungsvorlagen trägt immer der Mittelstand. Während wir die Höhe des Steuerertrages über das Budget bestimmen, definieren wir heute in dieser Vorlage ausschliesslich, wer welchen Anteil zu diesem Steuerertrag beiträgt. Es geht also um die Verteilungsfrage.

In der uns hier vorliegenden Steuervorlage wird diese Verteilung zuungunsten des Mittelstandes vorgenommen. Die SP-Anträge hingegen entlasten die unteren und mittleren Einkommens- und Vermögensschichten und damit insbesondere auch die Familien. Wir haben mit dieser Steuervorlage die Wahl: Wollen wir Steuergeschenke für die höchsten Einkommen und Vermögen? Oder wollen wir lieber eine Entlastung für die breite Bevölkerung, für den Mittelstand und für die Familien?

Während den Vorbesprechungen wurde immer wieder der Steuerwettbewerb angeführt. Gerne – wie auch heute – wurde dabei Professor Gebhard Kirchgässner als Kronzeuge zitiert. Anscheinend ist aber bei den Bürgerlichen nicht das ganze Kirchgässner-Gutachten angekommen. Ihre Wahrnehmung scheint mir hochgradig selektiv. Wir können da nämlich lesen: «Es spricht nichts dafür, dass der Kanton Zürich sich auf dem absteigenden Ast der Laffer-Kurve befindet.» Dabei meinte Herr Kirchgässner alle Steuerpflichtigen. Das heisst konkret, es gibt keinen Anhaltspunkt, dass Reiche unseren Kanton bald verlassen, um Steuern zu sparen. Eine weitere Textpassage aus dem Bericht: «Es gibt eine Reihe von Optionen, wo eine Steuerreform im Kanton Zürich ansetzen könnte. Aber es gibt kein Feld der Besteuerung, in welchem ein solcher akuter Handlungsbedarf bestehen würde, dass diesem absolute Priorität eingeräumt werden müsste.» Und weiter lesen wir: «Eine aggressive Niedrigsteuerpolitik würde nicht nur das

Steueraufkommen deutlich reduzieren, sondern die kleineren Kantone veranlassen, ihrerseits ihre Steuern noch weiter zu senken, so dass völlig offen ist, ob damit zusätzliche Steuerzahler angezogen werden könnten.» Es ist also so, dass wir durch eine Steuersenkung für die Reichen keine zusätzlichen Steuerzahlenden anlocken würden. Wer sich wirklich einzig und allein nur für sein Geld interessiert, wird immer einen günstigeren Ort für seinen Briefkasten finden.

Dafür bieten wir eine sehr hohe Standortqualität an: eine perfekte Verkehrsanbindung, ländliche grosse Städte, urbanes Gebiet und auf der anderen Seite eben gut erschlossene ländliche Gemeinden. Wir bieten ETH, Universität, Fachhochschulen, ein grosses Kultur- und Freizeitangebot, schöne Lebens- und Wohnräume, Naherholungsgebiete, einen umfassenden Service public und eine weltoffene Bevölkerung, welche an all diesen Angeboten teilhaben kann. Diese hohe Lebensqualität ist unser wahrer Standortvorteil. Die vielen neu zugezogenen Reichen beweisen uns ja, dass eben diese Qualitäten auch wirklich nachgefragt werden. Bei uns finden reiche Leute diesen wahren Luxus und auch noch günstige finanzielle Verhältnisse vor. Die Diskussion über den so genannten Steuerwettbewerb ist nur ein Ablenkungsmanöver, ein Ablenkungsmanöver, das von der Tatsache ablenkt, dass einmal mehr die höchsten Einkommen entlastet werden sollen.

Für die Erhaltung unseres Wohlstands, unseres Wachstums und auch für die Krisenbewältigung ist aber ein starker Mittelstand immens wichtig. Der Mittelstand jedoch kommt immer mehr unter Druck. Die Mieten, Krankenkassen, Ausbildungskosten für Kinder, Steuern und vieles mehr schmälern das Budget. Und die Löhne sind kaum mehr gestiegen. Die wenig rosigen wirtschaftlichen Aussichten belasten die Menschen noch mehr. Darum sind jetzt der Mittelstand und die Ärmeren an der Reihe. Wir müssen die Kaufkraft dieser Menschen erhalten und die Haushaltskassen der Familien entlasten. Der SP-Antrag zur Kindergutschrift basiert auf unserem Grundverständnis, dass Steuern fair und gerecht sein müssen. Es ist darum richtig, dass alle Steuerpflichtigen die gleichen Steuerbegünstigungen für ihre Kinder erhaltnen. Mit der Umstellung vom Kinderabzug zur Kindergutschrift verfolgen wir genau diesen Weg. Bei einem Steuerabzug profitieren einmal mehr die Reichen, bei unserer Steuergutschrift werden alle Familien gleichermassen entlastet. Während die Regierung mit dieser Vorlage in erster Linie die ganz Reichen entlasten will, profitieren von

6501

unseren Anträgen 90 Prozent aller Kinder beziehungsweise ihre Steuern zahlenden Mütter und Väter.

Noch ein Wort zur Krise und zur Kaufkrafterhaltung: Die Regierung will also unter dem Fähnlein des Steuerwettbewerbs die Reichen entlasten. Gerade heute ist es aber wichtig, die Kaufkraft der weniger Vermögenden zu stärken. Die zusätzlichen Ersparnisse der ganz Reichen werden nämlich nur zu einem ganz kleinen Teil wieder in den Wirtschafts- und Finanzkreislauf in der Schweiz zurückfliessen. Anlagen im Ausland und eine höhere Sparquote sind nämlich sonst die Folge. Die Ärmern und der Mittelstand hingegen können eine Steuerersparnis auch wirklich brauchen und werden sich damit die eine oder andere Zusatzausgabe leisten können.

Nun, wir von der SP treten auf diese Vorlage ein, weil wir sie mit unseren Anträgen in eine gute Steuervorlage überführen wollen. Wenn unsere Anträge abgelehnt werden, lehnen wir das Steuergesetz kategorisch ab. Sollte dieses Steuergesetz im Rat eine Mehrheit finden, werden wir das konstruktive Referendum ergreifen. Unser Parteitag hat diesem Referendum schon einstimmig zugestimmt. Wir sind also parat. Dann können sich auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für unsere gerechte, angemessene und der heutigen Situation angepasste Steuervorlage aussprechen.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Es liegt auf der Hand, dass die FDP mit der zur Diskussion stehenden Steuergesetzvorlage zufrieden ist und selbstverständlich auf diese eintreten wird. Seit Jahren fordern wir eine griffige Steuerstrategie. Heute liegt das Ergebnis dieser Strategie in einer äusserst moderaten und ausgeglichenen Vorlage zur Beschlussfassung vor. Ich verzichte hier darauf, im Detail die Vorlage noch einmal zu erläutern, das hat die Kommissionspräsidentin Regula Götsch ausgezeichnet getan.

Von vornherein war klar und zu erwarten, dass die Ratslinke mit dem Ergebnis nicht im geringsten zufrieden sein wird. Das liegt schon fast in der Natur der Sache, denn jede Steuervorlage, die zu einer Reduktion der Steuerbelastung führt, schmälert neben dem zu verteilenden Substrat ebenso den Einfluss der linken Umverteiler. So gesehen kann die FDP mit dem Abwehrreflex von Grünen und SP sehr gut leben. Mehr noch: Wir attestieren der SP, dass sie sich im Vorfeld der Behandlung der Vorlage in der WAK und auch heute im Rat seriös mit der Vorlage auseinandergesetzt hat. Rechtzeitig hat sie als einzige Par-

tei eigenständig einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der in der WAK geordnet diskutiert werden konnte. In diesem Punkt unterscheidet sich die SP deutlich von CVP, EVP und Grünliberalen, welche sich alle mit kleinlichen Minderheitsanträgen gefallen. Alle diese Minderheitsanträge haben in der WAK nicht eine einzige zustimmende Stimme erhalten. Sie blieben allesamt chancenlos. Bei dieser klaren Ausgangslage wäre es zu erwarten und der Sache dienlich gewesen, wenigstens die Grünliberalen hätten ihren widersinnigen und die Einheit der Materie verletzenden Antrag fallen gelassen. Die GLP nimmt sich definitiv zu wichtig, wenn sie meint, mit ihrem systemfremden Antrag einen echten Beitrag zur Steuerdiskussion zu leisten. Mehr noch: Sie nimmt in Kauf, dass die gesamte Kommissionsarbeit zur Farce verkommt.

Bei dieser Ausgangslage sind wir ausserordentlich erfreut, dass sich die SVP ihrer Rolle als Regierungspartei bewusst ist und ohne Vorbehalte hinter der Vorlage der Regierung steht. Mit ihrem klaren Bekenntnis zum Vorschlag der Regierung nimmt die SVP ihre Verantwortung, die sie als grösste Fraktion dieses Rates hat, positiv wahr. Sie hat sich wie die CVP von Professor Gebhard Kirchgässner davon überzeugen lassen, dass die strategische Stossrichtung der Vorlage korrekt ist. Professor Kirchgässner von der Uni Sankt Gallen hat im Auftrag der Steuerverwaltung im Sommer 2007 in einem Gutachten seine Vorüberlegungen für eine Steuerstrategie für den Kanton Zürich dargelegt. Anlässlich der Anhörung in der WAK hat sich Herr Kirchgässner zur Vorlage unter anderem wie folgt geäussert, ich zitiere: «Wenn der Kanton im Bereich der direkten Steuern Geld in die Hand nehmen will, muss er im Prinzip bei den obersten und untersten Einkommen ansetzen. Insofern ist der Vorschlag durchaus in der Linie dessen, was ich für sinnvoll halte.» Und weiter: «Strukturell und von der Strategie her ist der Vorschlag absolut in Ordnung.» Auch wenn SP und Grüne heute einmal mehr von Steuergeschenken an Reiche und Vermögende und damit von den falschen Begünstigten sprechen, auch wenn einmal mehr von unverantwortlichen Steuerausfällen die Rede ist, gilt es Objektivität zu wahren und die Bedeutung dieser Vorlage richtig zu sehen. Lassen Sie mich ein weiteres Mal Professor Kirchgässner zitieren, der gegenüber der WAK wörtlich ausgeführt hat: «Die heutige Steuervorlage ist kein grosser Schritt. Sie kann als Politik der kleinen Schritte bezeichnet werden. Das Problem der Politik der kleinen Schritte ist, dass glaubhaft dargelegt werden muss, dass nächste Schritte folgen werden.»

In Zahlen ausgedrückt geht es um 150 Millionen Franken, die zur Disposition und zur strategischen Verfügung stehen. Wir sprechen von 150 Millionen Franken, das sind 3,5 Steuerprozent, über die wir verfügen. Und wenn da von Blindflug und von verrückter Übung die Rede ist auf der linken Seite, dann weiss ich nicht, wo Sie die Relationen hernehmen. Persönlich bin ich zutiefst überzeugt, dass die Vorlage massvoll und vertretbar ist. Natürlich wäre mehr wünschenswert, aber – davon haben wir Freisinnigen uns überzeugen lassen – Zürich als grösster Kanton mit der grössten Agglomeration kann schlicht keine Tiefsteuerpolitik betreiben. Mit der Vorlage von heute geht es lediglich darum, den Anschluss an das Mittelfeld wiederherzustellen, nicht mehr und nicht weniger. Und wie schnell man von der Champions League in den Niederungen der Nationalliga A kämpft und möglicherweise viel früher als erwartet aus dem Rennen ausscheidet, müssten alle Zürcherinnen und Zürcher eigentlich wissen. Wie schnell Glanz und Gloria verbleichen, haben die Zürcher Hockeyaner vor wenigen Tagen am eigenen Leib erfahren müssen.

Zurück zur Politik: Hier besteht anders als im Hockey noch etwas Hoffnung. Die Entscheidung und damit das Schicksal der Vorlage liegt in den Händen der CVP. Allerdings setzt sie mit ihrer einäugig auf Familienpolitik ausgerichteten Haltung, welche sie nach der Debatte in der WAK kundgetan hat, die Vorlage im letzten Moment bewusst und unnötig aufs Spiel. Die Erpressung «mehr Kinderabzug gegen weniger Entlastung der obersten Einkommen» missachtet krass die Empfehlungen von Professor Kirchgässner und das Ergebnis der Beratungen in der WAK. Wir zweifeln daran, ob sich die CVP bewusst ist, dass sie mit ihrer sturen Haltung im Wesentlichen auch die Arbeit der Steuerverwaltung, unter der Leitung ihres Parteimitglieds Adrian Hug, in Frage stellt und gefährdet. Sollte die gesamte Vorlage an der Unnachgiebigkeit der CVP scheitern, lädt sich die Fraktion viel Schuld auf die eigenen Schultern.

Die FDP wird nicht nur diesen einen CVP-Antrag, sondern ebenso alle andern Minderheitsanträge klar ablehnen und die Vorlage der Regierung im Interesse unseres gesamten Kantons vorbehaltlos unterstützen. Wir danken Ihnen, wenn Sie Gleiches tun.

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion zum Fall der Familie Comagic

Martin Naef (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Sozialdemokratischen Fraktion zur Staatsraison.

Wir haben in den vergangenen Tagen und Wochen zuschauen müssen und vernommen, wie unsere Landesregierung via ihre Finanzmarktaufsicht sich über den Rechtsstaat hinweggesetzt hat und eine unserer Grossbanken angewiesen hat, Kundendaten Dritten herauszugeben, wie es scheint im Namen unseres Landes und seiner Interessen, einfach so, weil man nicht noch auf das oberste Gericht warten mochte. Es wurden die Interessen einer Grossbank höher gewichtet als die rechtsstaatlichen Verfahren.

Gleichzeitig haben wir mitanschauen müssen, dass dieser Staat mit Verweis auf dieselbe Rechtsstaatlichkeit einer Familie, zwei Mädchen, die fast seit ihrer Geburt bei uns und mit uns leben, dieses Beiund Mit-uns-Sein verweigert beziehungsweise entzieht. Die Familie Comagic muss gehen. Es spielt keine Rolle, dass Aleksandra und Tijana hier bei uns ihre Heimat haben, dass sich gegen deren Weg- und Ausweisung Hunderte, Tausende von Menschen, Mitschülerinnen und Mitschüler, Quartierbevölkerung, ihre Gemeinde, die Stadt Zürich, samt Stadtrat, dass sich Politikerinnen und Politiker quer über alle Parteigrenzen hinweg einsetzten.

Wir fragen Sie und uns nach solchen Erfahrungen Folgendes: Was ist das für ein Staat, der in «struben» Zeiten meint, fremde Leute schützen zu müssen, die ihr eigenes Land betrügen? Ein Land, unser Land, das glaubt, mit der juristisch schlaumeierischen Unterscheidung zwischen Steuerbetrug, Abgabebetrug und Steuerhinterziehung – neuerdings noch der «groben» – seinen hoch kompetenten Finanzplatz, eine seiner Lebensadern retten zu können. Was ist das für ein Land, dasselbe Land, das gleichzeitig aus Staatsraison zwei junge hoffnungsvolle Menschen wegweist, weg in die für sie Fremde und Perspektivlosigkeit? Ein Kanton, für den wir hier zuständig sind, der bereit ist, alles zu tun, zwei junge Menschen wegzuschicken, einfach, weil es offenbar sein muss, weil sich die zuständigen Politiker und von uns Beamteten weigern oder dazu nicht in der Lage sind, ihr gesetzliches Ermessen und damit ihren politischen Auftrag auszuüben und wahrzunehmen. Ein Kanton – und das sage ich Ihnen als Jurist –, der sich hinter vermeintlichen Sachzwängen versteckt und dabei geflissentlich übersieht, dass wir eben gerade hier ein Ermessen hätten, ein politisches Ermessen. Das nennt sich Härtefall. Wir können uns hier nicht

weiterhin hinter dem Rechtsstaat verstecken, wir könnten nämlich auch anders. Die Comagic-Zwillinge hätten wir längst einbürgern können, wenn sie denn einen ordentlichen Aufenthaltsstatus in unserem Land hätten. Sie sind zwei von uns. Dass sie diesen Aufenthaltsstatus nicht haben, dafür können sie selbst nichts. Wir, das heisst das Migrationsamt und damit der Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Hans Hollenstein) könnten ihnen aber mit einem einfachen Federstrich einen ordentlichen Aufenthalt in unserem Land geben, einem Land, in dem sie aufgewachsen sind und in dem so viele Menschen sind, die sie lieben.

Wir können nicht wohlhabende Steuerhinterzieherinnen und Steuerbetrüger schützen und dergleichen tun, als sei dies die Kernsubstanz unseres Landes, und gleichzeitig quasi die eigenen Kinder aus unserem und ihrem Land mit aller Gewalt dieses Staates davonschicken. Wir bitten Sie, wir bitten die Regierung, in diesen Fragen endlich zur Vernunft zu kommen – im Interesse der Menschen, in unserem gemeinsamen Interesse unseres Landes. Ich danke Ihnen.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Fall der Familie Comagic

Hans Frei (SVP, Regensdorf: «Sozialistische Störmanöver führen zum Missbrauch im Asylrecht», eine Erklärung der SVP-Kantonsratsfraktion. Der Fall der serbischen Familie Comagic ist exemplarisch für den Missbrauch des Rechtsstaats im Asylbereich. Dass am vergangenen Freitag während der Schulzeit ein ganzes Schulhausteam Jungendliche anstiftet, und fordert, vor diesem Rechtsmissbrauch die Augen zu verschliessen, ist ungeheuerlich. Es dürfte sich um eine grobe Verletzung von Paragraf 4 des Bildungsgesetzes handeln. Dieser Artikel schreibt die politische Neutralität in Schulen vor. Dass Zürcher Stadträte, gewählt, um Recht zu vollziehen, ebenfalls propagieren, in diesem Fall soll der Kanton willkürlich handeln, ist unhaltbar und auf das Schärfste zu verurteilen.

Erstens: 14 Jahre illegaler Aufenthalt. Seit dem Jahr 2000 wissen wir, dass die Familie Comagic keine Asylgründe hat und hatte. Ihr Asylgesuch wurde damals definitiv abgelehnt, und zwar von der Asylrekurskommission des Bundes. Seit dem Jahr ihrer Einreise 1995, seit 14 Jahren also, befinden sie sich damit ohne Legitimationsgrund bei uns und bemühen unsere Instanzen fortwährend damit, dies feststellen zu lassen.

Zweitens: Missbrauch der Rechtsmittel. Rechtsmittelverfahren sind zum Schutz vor Willkür und Fehlentscheiden gedacht. Im Fall Comagic wurde aber offensichtlich korrekt entschieden. Die Eltern nützten die Rechtsmittelverfahren immer nur aus taktischen Gründen zur Verlängerung ihrer Bleibe. Haarsträubend ist die Geschichte mit den Scheinehen. Der ganze Rechtszirkus begann von neuem.

Drittens: Behörden untergraben den Rechtsstaat und befürworten Missbrauch. Namentlich der Ko-Schulleiter vom Schulhaus Lavater, der Zürcher Stadtrat und Schulvorsteher Gerold Lauber und selbst die Stadtpräsidiumskandidatin Kathrin Martelli unterstützen in ihrem Amt den Rechtsmissbrauch.

Viertens: Missbrauch von Jugendlichen. Die Pressekonferenz der Schule Lavater für die Familie Comagic fand am Freitag während der Schulzeit statt. Lehrer haben mit ihren Schülern Lieder für den Rechtsmissbrauch gesungen. Der Ko-Schulleiter beschuldigt die kantonalen Behörden, ein Desaster angerichtet zu haben. Der Rechtsvollzug des Kantons wird von kantonalen Angestellten untergraben. Schule ist eine Zwangsgemeinschaft. War den Jugendlichen die Teilnahme an der Pressekonferenz ohne Zwang und Sozialkontrolle freigestellt? Und wurden diejenigen, die nicht teilgenommen haben, in dieser Zeit unterrichtet? Die Jugendlichen sind in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrer Lehrperson. Sie für politische Agitation einzusetzen ist Missbrauch!

Die Familie Comagic hat die Schweiz zu verlassen! Wegen Verstoss gegen Paragraf 4 des Bildungsgesetzes sind gegenüber den Lehrpersonen – insbesondere dem Ko-Schulleiter – des Schulhauses Lavater, die die Pressekonferenz mitgestaltet und den Schulraum zur Verfügung gestellt haben, personalrechtliche Massnahmen zu treffen. An die Medienschaffenden: Eine Gegendarstellung zur reisserischen Pressekonferenz am Freitag wäre angezeigt gewesen.

Erklärung der CVP-Fraktion zum Fall der Familie Comagic und zu einer Aussage von Claudio Zanetti in der Presse

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich wollte mich eigentlich nicht zum Fall Comagic äussern, aber erlauben Sie mir doch eine oder zwei Bemerkungen. Das Schicksal, der Entscheid des Regierungsrates, trifft die Familie Comagic sehr hart, vor allem die beiden Mädchen. Es ist rein menschlich gesehen eine Tragödie, wenn sie, nachdem sie das ganze Leben hier verbracht haben, zurückkehren müssen. Das Prob-

lem ist aber offenbar schon, dass es ihnen nicht gelungen ist – und das darf man schon nicht ausser Acht lassen –, auch juristisch stichhaltige Argumente zu finden. Wir von der CVP fragen uns schon, ob man nicht andere, ob man nicht grosszügigere Lösungen finden könnte, um aus diesem Schlamassel herauszukommen. Wir haben schon intern diskutiert, ob man der Mutter vielleicht eine befristete Aufenthaltsbewilligung erteilen könnte, bis die Mädchen volljährig sind. Aber das geht offenbar nicht. Diese Lösung wurde noch nie diskutiert.

Wir wurden diese Woche zu Unrecht in eine Ecke gestellt, die es nötig macht, hier zu reagieren. Wir sind der Meinung: Wir brauchen dringend wieder eine Härtefallkommission! Und wir sind der Meinung: Hätten wir eine Härtefallkommission gehabt vor drei, vier oder fünf Jahren, dann wäre dieser Fall, dann wäre dieses Schlamassel nie entstanden. Wir bitten den Regierungsrat und wir fordern alle hier im Saal dazu auf, dazu beizutragen, damit eine solche Härtefallkommission wieder eingesetzt werden kann. So viel zum Fall Comagic.

Jetzt möchte ich noch etwas anderes sagen. Claudio Zanetti hat uns heute Morgen in der Debatte darauf hingewiesen, als wir über unser Postulat sprachen «Zürich muss Bern wecken», wir sollten unseren Vorstoss doch besser vorbereiten. Ich kann dazu nur sagen: Schön, kommt es von dir! Wir durften feststellen, dass die SVP letzte Woche als Wahrsager unterwegs war Als wir am Samstagmorgen die Zeitung aufschlugen, da stellten wir fest, dass Claudio Zanetti dort zitiert wurde, dass er, also die SVP, zusammen mit FDP und CVP ein Postulat einreichen werde, welches den Regierungsrat auffordert, das Budget 2010 auf 12 Milliarden Franken zu plafonieren. Wissen Sie, die Trefferquote bei Wahrsagern ist relativ tief, und das trifft leider auch hier zu. Wir wissen zwar nicht, wie sich FDP und SVP jetzt genau bei diesem Postulat verhalten, aber eines kann ich Ihnen sagen: Claudio Zanettis Aussage zur CVP war falsch. Wir haben dieses Postulat beziehungsweise eine Mitunterzeichnung dieses Postulates klar abgelehnt. Wir sind durchaus an einem langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt interessiert. Aber dazu jetzt einen Budgetplafond zu fordern, ist aus unserer Sicht verfehlt. Es braucht zuerst eine Lagebeurteilung (Heiterkeit), denn viele Parameter haben sich in den letzten Monaten verschoben. Man denke zuerst mal an die Konjunkturentwicklung und auch an die Höhe der zu erwartenden Steuererträge. Und dann, wenn wir diese Beurteilung abgeschlossen haben, dann sind wir auch so weit, um das Budget 2010 zu schnüren.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SVP, wir freuen uns, wenn Sie konstruktive Ideen einbringen, wie die Finanzkrise und ihre Folgen für den Haushalt zu bewältigen sind. Aber den Entscheid, welche Ideen wir dann unterstützen, überlassen Sie bitte uns! Besten Dank.

Die Eintretensdebatte wird fortgesetzt.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Einleitend muss ich die Aussagen der Präsidentin der WAK korrigieren: Nicht eine Mehrheit in der WAK war für die unveränderte Verabschiedung der Vorlage, sondern sieben Mitglieder der WAK. Die CVP hat einen Minderheitsantrag eingereicht, doch dazu kommen wir später.

Die Studie von Professor Gebhard Kirchgässner und auch der Steuerbelastungs-Monitor 2007 und 2008 zeigen deutlich, dass der Kanton Zürich im Bereich der Besteuerung der natürlichen Personen Handlungsbedarf hat. An dieser Analyse der Ausgangslage ändert auch das Abstimmungsresultat über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung vom 8. Februar 2009 absolut nichts. Die Analyse und die daraus abgeleiteten Massnahmen, sprich das regierungsrätliche Steuerpaket, sind nach wie vor richtig und zielführend. Die CVP unterstützt deshalb das Steuerpaket des Regierungsrates in seiner grundsätzlichen Ausrichtung. Die CVP begrüsst, dass diese Steuergesetzänderung punktgenau dort ansetzt, wo die identifizierten Schwachstellen liegen: bei der Besteuerung der ganz hohen Einkommen und Vermögen sowie bei den tiefsten Einkommen.

Die CVP stellt fest, im Gegensatz zur Ratslinken, dass der Kanton Zürich keine Insel der Glückseligen ist. Der Steuerwettbewerb existiert. Er ist real. Die Ratslinke ignoriert und negiert diese Zusammenhänge konstant. Die CVP beurteilt eine solche «Schneckenloch-Taktik» als fahrlässig, verantwortungslos und letztlich unsozial. Wir haben uns um das Steuersubstrat im Kanton zu kümmern, und zwar mit einer langfristigen Optik. Das heisst konkret, dass wir heute die nötigen Massnahmen ergreifen müssen, um Steuerzahler mit hohen und höchsten Einkommen und Vermögen im Kanton halten zu können. Jeder Steuerzahler aus diesem Segment, der uns Richtung Innerschweiz verlässt, verursacht letztlich Druck auf Steuerzahler mit mittleren und tiefen Einkommen.

Es gibt Stimmen, die sagen, der Kanton Zürich müsse Stärke zeigen. Mit seiner Grösse und seiner Wirtschaftskraft müsse er im Steuerwettbewerb der Kantone nicht mitmachen. Hier gilt es aber zu erwidern: Der Kanton Zürich kann den Steuerwettbewerb aufgrund seiner Grösse gar nicht anheizen. Er kann das Steuerniveau nicht an dasjenige seiner schärfsten Konkurrenten angleichen. Der Kanton Zürich kann aufgrund seiner Grösse lediglich Schritte machen, um den Abstand zu den Niedrigststeuerkantonen nicht zu gross werden zu lassen. Dies als Strategiefehler zu bezeichnen, zeugt von Realitätsverlust. Ja, die Stärken des Kantons Zürich sind derzeit vielfältige Leistungen und Lebensqualität. Aber wie soll das Niveau langfristig so hoch erhalten werden können, wenn über die Zeit das Steuersubstrat schrumpfen wird? Über eine stärkere Belastung des Mittelstandes vielleicht? Wenn wir jetzt nicht handeln und Anpassungen gemäss dem Steuerpaket vornehmen, werden wir den Anschluss verpassen, und der Preis dafür wird zu hoch sein.

Apropos Steuerwettbewerb: Die permanente Konkurrenz der Kantone um Steuerzahler und der dauernde Vergleich der Steuern verbessern das Preis-Leistungs-Verhältnis des staatlichen Angebotes. Und noch viel wichtiger: Steuerwettbewerb und Föderalismus gehören untrennbar zusammen. Denn bei kantonalen Vorhaben sind die Kosten nur dann ein Entscheidungskriterium, wenn sie selbst getragen werden müssen. Und dazu müssen die Steuern in Abhängigkeit von den getroffenen Entscheidungen steigen oder sinken können. Eine Harmonisierung der Steuern würde den Anreiz des Staates, die öffentlichen Mittel effizient einzusetzen und die Bürger massvoll zu besteuern, eliminieren. Gegner des Steuerpaketes sagen auch, dass die Steuerbelastung nur einer von vielen Standortfaktoren sei. Zürich sei so hervorragend positioniert, dass wir es nicht nötig hätten, steuerlich attraktiv zu sein. Die CVP sagt: Die Steuerbelastung stellt sehr wohl einen Standortfaktor dar, der ins Gewicht fällt. Vertreter hier im Saal aus Gemeinden an den Kantonsgrenzen können dies bestätigen.

Nochmals zum Abstimmungsresultat zur Pauschalbesteuerung vom 8. Februar 2009: Wir sollten unsere Lehren daraus ziehen und das Steuerpaket mit einer zusätzlichen Entlastung der Familien abrunden, so wie es die CVP fordert. Dies ist taktisch klug – in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten sowieso. Der Preis für ein Scheitern an der Urne wäre zu hoch.

Jetzt noch ein paar Worte an Röbi Marty (Robert Marty): Deine klaren Worte sind sehr wohl bei der CVP angekommen und registriert wor-

den. Doch ich muss dich korrigieren. Der «kleinliche» Minderheitsantrag der CVP wurde sehr wohl in der WAK von einer weiteren Partei unterstützt. Und an die SVP und an die FDP: Sie brauchen die CVP, das wissen Sie, wenn Sie diese Steuergesetzrevision hier in diesem Rat durchbringen wollen.

Die CVP steht hinter dem Steuerpaket, denn es geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Die CVP lehnt den Minderheitsantrag von Ralf Margreiter auf Nichteintreten ab. Vielen Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion ist über das Steuerpaket etwas unglücklich. Auch uns ist natürlich schon lange klar, dass der Dreizehner in der steuerpolitischen Landschaft beziehungsweise im interkantonalen Steuerwettbewerb quer liegt. Wir wären deshalb bereit gewesen, ihn allenfalls zu opfern, wenn wir dafür politisch eine echte Gegenleistung erhalten. Im Vordergrund steht für uns dabei traditionell das Familien-Splitting, das mit der steuerlichen Diskriminierung der Ehepaare endlich Schluss machen würde. In Frage kommen aber auch andere echte steuerliche Gegenleistungen zugunsten der Familien. In dieser Beziehung bietet der Mehrheitsantrag der WAK jedoch gar nichts. Eine solche Vorlage hat bei unserer Delegiertenversammlung leider keine Chance. Die EVP gibt die Hoffnung auf substanzielle Verbesserungen der Vorlage jedoch nicht auf und stellt deshalb keinen Antrag auf Nichteintreten. Ihre Zustimmung in der Schlussabstimmung hängt aber davon ab, dass die Vorlage noch wesentlich verbessert wird und der höchste Progressionssatz nicht unter 12 Prozent sinkt.

Die Vorlage berücksichtigt vor allem ökonomische Faktoren in einer wachsenden Wirtschaft. Sie beruht auf einer ökonomischen Analyse von Professor Kirchgässner. Selbst wenn man seine Schlüsse anerkennt, ist doch zu sagen, dass in der Politik auch andere Faktoren zu gewichten sind. Die Entlastung der Familien mit Kindern ist einer dieser Punkte. In der Phase, wo eine Familie für minderjährige Kinder zu sorgen hat, ist die Belastung des Familienbudgets enorm. Vor und nach dieser Phase können die Familien Steuern bezahlen wie andere Steuerpflichtige auch. Nötig ist also nur eine erhöhte zeitlich befristete Entlastung in einer finanziell schwierigen Phase. Die Familien entschädigen dafür die Gesellschaft mit Steuern zahlendem Nachwuchs.

Zur ökonomischen Frage ist auch zu sagen, dass sich das Bild in den letzten Wochen und Monaten grundlegend verändert hat. Es ist mit

markanten Steuerausfällen zunächst der juristischen Personen und auch der natürlichen Personen zu rechnen. Um seine Aufgaben wahrnehmen zu können, ist der Staat auf Einnahmen angewiesen. Wir dürfen ihm nicht so viel Substrat entziehen, dass er nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgaben wahrzunehmen. Wenn der Kanton Zürich bei Stellen und Investitionen unnötig abbauen würde, wäre er ein Killer für den Wiederaufschwung der Wirtschaft. In Erinnerung an einen langen und schmerzhaften Abschwung ab 1992 in Japan kann man das als Japan-Syndrom bezeichnen. Je mehr nämlich der Staat in Japan sparte, desto tiefer fiel er in die Rezession. Sobald er mehr Ausgaben tätigte, hellte sich das Konjunkturbild auf. Zudem ist der Zeitpunkt für eine Umverteilung gerade sehr schlecht. Das Sorgenbarometer zeigt an, dass viele Menschen um ihren Arbeitsplatz fürchten. Die Finanzindustrie, die Textilmaschinenhersteller und die Zulieferer für die Automobilindustrie sind im Wellental.

Die EVP-Fraktion steht zu den staatlichen Aufgaben und ist der Meinung, dass dort, wo sich der Staat beteiligt, wie bei Sanierungen von Banken, sein Einfluss geltend gemacht werden soll und ethische Werte wieder an den richtigen Stellenwert gerückt werden müssen. Auch braucht er das Geld, das wir dem Staat nicht entziehen wollen.

Sogar mit der Entlastung der unteren Einkommensschichten ist die EVP-Fraktion nicht glücklich. Die Zahl der Bürger, die keine Steuern zahlen beziehungsweise nur die Kopfsteuern, würden mit der unveränderten Vorlage von 87'000 auf 146'000 steigen. Die EVP-Fraktion hält es für wichtig, dass auch Einkommensschwächere ihren Beitrag an Schulen, Spitäler, die Polizei, die Rechtsprechung, den Naturschutz et cetera, et cetera leisten.

Die EVP ortet vor allem bei den Familien mit Kindern Handlungsbedarf. Der Kanton Zürich sollte für Familien mit Kindern steuerfreundlicher werden. Das ist auch ein Standortfaktor. Die EVP fordert eine Erhöhung der Kinderabzüge sowie der Fremdbetreuungskostenabzüge. Robert Marty hat uns in dieser Beziehung heute benotet. Wir danken ihm für diese Benotung. Nach der Benotung gibt es allerdings einen «Examen-Weggen» und auf den warten wir jetzt. (Heiterkeit.) Die EVP fordert mit dem Antrag von Walter Schoch einen Eigenbetreuungsabzug, den nur eine Familie geltend machen kann, die nicht vom Fremdkostenabzug profitiert. Der Eigenbetreuungsabzug mag in der Steuersystematik eine Knacknuss sein. Es hängt aber mit einem freiheitlichen Grundgedanken zusammen: Familien sollen ohne Rücksicht auf steuerliche Vor- und Nachteile die Freiheit der Wahl in der Orga-

nisation der Familienarbeit haben. Eine steuerliche Bestrafung der Familien, die ihre Kinder selber betreuen, passt überhaupt nicht in unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung. Die Familien- und Kinderabzüge werden auch unmittelbar konsumwirksam; dies im Gegensatz zur Entlastung der hohen Einkommen, die lediglich eine Erhöhung der Sparquote zur Folge hätte. Wir brauchen für die Konjunktur aber Konsumausgaben der breiten Bevölkerung und nicht übervolle Sparstrümpfe der Gutgestellten.

Eine Zustimmung der EVP zum Steuergesetz – ich wiederhole mich – kann nur mit einer echten Verbesserung zugunsten der Familien erzielt werden. Bei einer Reduktion auf 12 Prozent nimmt die EVP-Fraktion vor der Schlussabstimmung eine Gesamtbeurteilung vor. Je nach Stand und Ergebnis der Familienbesteuerung kann das ein Ja oder ein Nein sein. Bei einer Reduktion auf 11 Prozent lehnt die EVP-Fraktion so oder so ab. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Heute diskutieren wir hier im Rat die Steuerstrategie, also die Frage, wie wir den Haushalt der Gemeinden und des Kantons finanzieren möchten, damit diese in der Lage sind, ihre Ausgaben zu bezahlen. Dabei stellen wir uns zwei Fragen: Welche direkten Steuern wollen wir von wem erheben? Und zweitens: Wie viel Geld wollen wir dem Staat zur Verfügung stellen? Darauf müssen wir heute eine Antwort finden, und die Regierung hat uns einen Vorschlag unterbreitet. Ihre Antworten lauten: Wir wollen weniger Geld von den höchsten und den tiefsten Einkommen. Und der Kanton und die Gemeinden sollen über 630 Millionen Franken weniger Steuern erhalten. Sie begründet dies hauptsächlich mit dem Zürcher Steuertarif, welcher im Vergleich mit den anderen Kantonen die höchsten und die tiefsten Einkommen stärker belastet und für die mittleren bis hohen Einkommen günstig ist, und zweitens mit dem Steuerwettbewerb, insbesondere mit dem 16. Platz des Kantons Zürich im Steuerbelastungs-Monitor. Gerade wegen diesem 16. Platz sollten wir nach Ansicht der Regierung keine Zeit verlieren und den vorliegenden Vorschlag einfach abnicken.

Wir Grünliberalen können das nicht. Wir gehen mit der Regierung einig, dass bei eventuellen Tarifanpassungen die tiefsten und die sehr hohen und höchsten Einkommen entlastet werden sollen. Der Mittelstand darf aber vor allem langfristig nicht vergessen gehen. Das Ausmass, die 630 Millionen Franken, ist uns in der heutigen Lage mit

wenig rosigen Aussichten für den Staatshaushalt zu gross. Die Abschaffung des Dreizehners befürworten wir dann, wenn wir eine echte Kompensation dazu erhalten. Den dringenden Handlungsbedarf sehen wir nicht. Denn der ominöse 16. Platz, Arnold Suter, gibt ein verfälschtes Bild wieder. Wenn es nur darum ginge, Zürich vom 16. Platz wegzubewegen, gäbe es billigere Lösungen als die 630 Millionen Franken. Beispielsweise könnten wir einfach beschliessen, dass Zumikon in Zukunft unsere Hauptstadt ist. Ohne dass uns dies irgendetwas kosten würde, wäre der Kanton Zürich in Zukunft in der Kategorie «1 Million Franken Arbeitseinkommen, verheiratet, zwei Kinder» auf dem sechsten Platz. Mitten in die Niedrigsteuerkantone kämen wir, wenn wir die 630 Millionen Franken in den städtischen Finanzausgleich der Stadt Zürich investierten anstatt in Steuerentlastungen. Ich gebe zu, diese Beispiele sind absurd. Aber genau so absurd ist es, zu behaupten, der 16. Rang im Steuerwettbewerb sei so schlecht, dass sofortiges unüberlegtes Handeln angesagt ist. Denn diesen Platz haben wir nur, weil der Steuerbelastungs-Monitor auf die Kantonshauptorte abstützt. Daher bringt selbst die geringe Steuersenkung von 3 Prozent in der Stadt Zürich auf das Jahr 2008 eine Verbesserung des Kantons Zürich bei den Ledigen mit 1 Million Franken Arbeitseinkommen um zwei Plätze.

Nun, hier drinnen will vermutlich niemand ernsthaft behaupten, dass ein Einkommensmillionär, der für die Bestimmung seines Wohnsitzes die Steuerbelastung stark gewichtet, sich in der Stadt Zürich niederlässt und Küsnacht, Zumikon, Neerach, Winkel und all die andern steuergünstigen Gemeinden im Kanton Zürich ignoriert. Nimmt man aber die steuergünstigsten Gemeinden im Kanton als Massstab, so findet man nur in acht Kantonen günstigere Standorte. Ein Top-Ten-Platz ist kein schlechtes Ergebnis für einen grossen Kanton, der sich keine Niedrigsteuerstrategie erlauben kann. Somit stellt sich für die Grünliberalen schon die Frage, ob wir es uns jetzt leisten können, die Position des Kantons im Steuerwettbewerb schlechtzureden und das verfügbare Geld für Gemeinden und den Kanton um 630 Millionen Franken zu reduzieren. Die Regierung plant, darauf zu verzichten, und will dafür den mittelfristigen Haushaltsausgleich gefährden respektiv den Schuldenberg massiv anwachsen lassen. Die steigende Arbeitslosigkeit, die sinkenden Unternehmensgewinne und die anderen Auswirkungen der Rezession sind in diesem Plan nur teilweise enthalten und noch nicht in dem Ausmass, wie sie sich heute abzeichnen. Die Ausschüttungen der Nationalbank und der ZKB (Zürcher Kantonalbank) werden tiefer ausfallen. Und es ist heute offensichtlich, dass der mittelfristige Haushaltsausgleich nicht nur gefährdet, sondern deutlich verfehlt wird. Die Folge: Entweder setzen wir das wichtigste Steuerungselement zur Verhinderung weiterer Staatsverschuldung ausser Kraft oder wir erhöhen den Steuerfuss oder wir schnüren das nächste Sanierungsprogramm und streichen massiv staatliche Leistungen. Wollen wir die Schuldenlast zukünftiger Generationen noch weiter erhöhen und sie für unsere schlechten Entscheidungen bezahlen lassen? Oder wollen wir, dass der Mittelstand die Steuersenkungen der Reichen finanziert, indem der Steuerfuss erhöht wird? Oder wollen wir unsere andern Standortvorteile gefährden?

Wir Grünliberalen wollen das nicht. Es ist nicht sinnvoll, sondern nur kurzfristig gedacht und gefährlich. Und daher sagen wir das ganz deutlich: Diese Steuersenkung kommt zur Unzeit, auch wenn die Stossrichtung stimmt. Gerne würden wir den vorgeschlagenen Änderungen mit den Minderheitsanträgen der GLP zustimmen. Und damit wir das können, haben wir einen Vorschlag eingereicht. Die Ausgaben für Gemeindestrassen sollen in Zukunft vom gut alimentierten Strassenfond bezahlt werden. Dadurch wären zumindest die Steuerausfälle in den Gemeinden kompensiert und die Gefahr der Verschuldung, der Steuerfusserhöhung und des Leistungsabbaus ist reduziert. Mit einer mutigen Lösung können wir unseren Handlungsspielraum auch für die nächsten Jahre erhalten und unser Position im Steuerwettbewerb stärken. Lässt sich diese Lösung nicht realisieren, so sind wir gezwungen, die Steuerstrategie der Regierung abzulehnen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Bei der Steuergesetzreform hat sich die Regierung ihre Sache nicht leicht gemacht. Im Allgemeinen bin ich und ist meine Fraktion sparsam mit Lob, hier ist aber ein zurückhaltendes Lob angebracht. (Heiterkeit.) Wie ist denn die Regierung vorgegangen? Sie hat ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses hat unabhängig von politischen Ideologien und unabhängig von Worthülsen wie «arm» und «reich» aufgezeigt, wo unser Kanton im Steuerwettbewerb zu kurze Spiesse hat. Auf dieser Grundlage ist dann die Gesetzesvorlage entwickelt worden. Es handelt sich um ein ausgewogenes Paket, weshalb meine Fraktion verzichtet hat, daran herumzubasteln.

Eine massvolle Entlastung grosser Einkommen und Vermögen trägt dazu bei. Steuersubstrat in unserem Kanton zu erhalten und zu vermehren. Davon profitieren auch all jene Einwohnerinnen und Einwohner, welche nicht in diese Kategorie gehören, also der Mittelstand. Ein Wort noch zu den Aussagen von Robert Marty. Ich weiss nicht, soll ich ihm danken oder ihn tadeln für seine Qualifikation der SVP-Fraktion. Ich hätte auf seine Belehrungen verzichten können. Wir von der SVP-Fraktion haben kein Problem, Gesetzesvorlagen zuzustimmen. Unsere Zustimmung erfolgt aber ausschliesslich aufgrund der Qualität der Vorlagen und nicht aufgrund der Ermunterungen von Kollege Robert Marty.

Von Kollegin Susanne Brunner habe ich mit Befriedigung vernommen, die CVP stehe hinter der Ausrichtung der Vorlage. Ich ermuntere sie deshalb zur Zustimmung, unabhängig vom Gelingen der von ihr vorgeschlagenen punktuellen Änderungen. Auch wir hätten natürlich Ideen gehabt, wo die Steuerschraube hätte weiter gelockert werden können. Aber im Interesse der Sache und doch in Anerkennung der Qualität der Vorlage haben wir darauf verzichtet.

Die SVP-Fraktion wird der unveränderten Vorlage zustimmen und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Und nun hat der Fraktionssprecher der EDU, Hans Peter Häring, noch das Wort. Ich habe ihn vorher übersehen, Entschuldigung.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Der vorliegende Antrag des Regierungsrates trägt das Datum 12. Juni 2008. Die Vorarbeiten für diese Vorlage begannen einige Zeit früher, also zu einem Zeitpunkt, an dem man in der Schweiz noch nicht an eine Krise dachte. Der SMI (Swiss Market Index) lag im Januar 2008 noch bei 7600 Punkten, ein Jahr später bei 5200 und letzten Freitag bei 4311. Zur Erinnerung: Am 17. Juli 2007 kletterte der Dow Jones erstmals über 14'000 Punkte. Heute liegt er bei 6700 Punkten. Niemand ahnte etwas von der bevorstehenden Krise. Oder man wollte die Warnrufe einfach nicht hören – wie zu Zeiten Noahs. Heute nun sieht die Situation anders aus. Viele Unternehmen rufen nach staatlichen Interventionshilfen. Die UBS als Inbegriff eines liberalen Unternehmens konnte nur noch mit massiver Staatshilfe vorm Untergang gerettet werden. Schon vor einem Jahr hiess es in der NZZ: «UBS verursacht Steuerausfall von einer Milliarde Franken, dabei nicht inbegriffen die Verluste, welche durch den Ausfall der Boni und der Salärreduktion verursacht werden.» Wenn wir nun hören, dass einige hundert Angestellte im Finanzbereich mit der Entlassung rechnen müssen, was mit Sicherheit zu höheren Kosten bei den Arbeitslosenkassen und allenfalls auch im Sozialbereich führen wird, dann können wir es uns einfach nicht leisten, die im vorliegenden Steuergesetz vorgesehenen Entlastungen zu genehmigen. Finden Sie es gerecht, wenn dem Teil der Bevölkerung Steuergeschenke gemacht werden, den die Steuern am wenigsten schmerzen? Den Mittelstand versucht man mit den erhöhten Kinderabzügen zu einer Zustimmung zu bewegen. Ist sich aber der Mittelstand bei einem steuerbaren Einkommen von rund 90'000 Franken bewusst, dass die Erhöhung des Kinderabzuges um 1500 Franken lediglich eine Steuerersparnis von 100 Franken bringt? In der höchsten Progressionsstufe macht das aber immerhin 180 Franken pro Jahr und Kind aus. Mit der grosszügigen Erhöhung der Kinderabzüge werden die hohen Einkommen nochmals bessergestellt.

Die gegenwärtige Finanzkrise hat aber nicht nur Auswirkungen auf die Steuererträge. Mit den erwarteten Ausfällen in der AHV, welche schon durch die Ausfälle der Boni hart getroffen wird, und auch mit den massiv höheren Taggeldern kommen auch auf das Gemeinwesen höhere Ausgaben zu. Der Ausgleich der kalten Progression erfolgt auch ohne diese Gesetzesänderung 2010, wie uns Finanzdirektorin Ursula Gut bestätigt hat.

In der Budgetdebatte hatten wir uns klar für die Version der Regierung ausgesprochen, welche eine massvolle Ausgabenpolitik vorsah. Konsequenterweise wollen wir der Regierung die notwendigen Mittel nicht mit Steuersenkungen entziehen. In derart unsicheren Zeiten und mit klaren Aussichten, dass die Steuererträge in den kommenden Jahren nicht mehr genügen werden, um die gebundenen Ausgaben zu decken, ist es unsinnig, Steuern zu senken. Es macht doch keinen Sinn, die Steuern jetzt zu senken, wenn wir sie in zwei, spätestens drei Jahren wieder massiv erhöhen müssen.

Claudio Zanetti – er ist leider nicht hier –, wenn Sie das Budget 2010 auf der Höhe des bisherigen behalten wollen und Steuererhöhungen nicht in Frage kommen, wie es in der NZZ heisst, dann dürfen Sie den Steuersenkungen, wie sie jetzt beantragt sind, auch nicht zustimmen.

Lieber Röbi Marty, du sprichst von bloss 3,5 Steuerprozenten, auf die wir jetzt verzichten. Heute Morgen haben wir bereits auf weitere 0,5 Prozent mit den Grundbuchgebühren verzichtet. Ich frage mich, wie die Regierung diese Beiträge einholen will.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass wir nicht grundsätzlich gegen Steuersenkungen sind. Wir unterstützen das Subsidiaritätsprinzip. Nach wie vor stehen wir für die Förderung der Privatinitiative ein, also für weniger Staat. Darum setzen wir uns auch für eine massvolle Berücksichtigung der Betreuung zu Hause ein. Weil sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben, ist es unverantwortlich, dem Staat kurzfristig die Mittel zu entziehen, die er dringlich benötigt. Wir ersuchen Sie deshalb, die Vorlage zurückzuweisen. Danke.

Raphael Golta (SP, Zürich): Zuerst einmal muss ich Robert Marty Recht geben: Es ist tatsächlich etwas seltsam, diese Art und Weise, nach abgeschlossenen Kommissionsverhandlungen oder ganz zum Schluss von Kommissionsverhandlungen damit anzufangen, überhaupt politische Partner zu suchen oder zu finden. Das ist tatsächlich ein etwas spezielles Vorgehen, das wir hier heute nicht zum ersten Mal erleben. Ich kann aber der FDP einen Tipp geben: Anstelle von Briefen, wie es heute Beat Walti gesagt hat, die jeweils der Regierung geschickt werden – das ist bei der CVP nicht ganz so wirksam –, sollten Sie vielleicht mal geschlossen vor dem CVP-Sekretariat auftreten; das wirkt jeweils ein bisschen besser.

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals kurz zu einigen Fakten zum so genannten Steuerwettbewerb äussern. Ihr Kronzeuge ist bekanntlich das Kantons-Ranking der Steuerbelastung. Ranglisten sind ja etwas sehr Bequemes. Sie suggerieren eine natürliche Ordnung der Dinge. Entscheidend sind aber nicht die Zahlen an sich, sondern die damit verbundenen Annahmen. Also: Im Prinzip gehen Sie davon aus, dass erstens eine tiefere Position Zürichs in den Ranglisten zu Abwanderungen führt, dass zweitens eine Position weiter vorne diese Abwanderungen verhindert und dass drittens unsere gesamten Steuereinnahmen sinken, wenn wir uns nicht weiter vorne positionieren. Nun, den Beweis dieser Annahmen bleiben Sie schuldig. Die empirischen Untersuchungen zum Thema kommen Ihnen hierbei jedenfalls nicht zu Hilfe.

Ein Blick in die Vergangenheit ist vielleicht hilfreich. Seit über 15 Jahren versuchen uns FDP und SVP weiszumachen, der Dreizehner müsse sofort abgeschafft werden, ansonsten die guten Steuerzahler davonlaufen. Und wo stehen wir heute? Den Dreizehner gibt es noch immer, ohne dass sich nachteilige Folgen auf die Steuererträge im Kanton Zürich nachweisen liessen. Wen vertreiben wir denn heute,

Arnold Suter, den wir gemäss Ihrer Argumentation nicht schon längst vertrieben hätten? Soweit zu den Fakten. Hinzu kommt, dass Sie ein sehr einfaches Verständnis vom Wettbewerb haben. Sie tun so, als gäbe es einen Steuerwettbewerb, der isoliert von allen andern Faktoren wirkt. Nun, diesen Wettbewerb gibt es aber nicht. Einen isoliert wirkenden Steuerwettbewerb gäbe es nur, wenn ich meinen Steuerstandort unabhängig von meinen übrigen Lebensumständen auswählen könnte. Wer in A wohnt, kann aber nicht in B seine Steuern zahlen; also kein isolierter Steuerwettbewerb. Wenn wir über einen Wettbewerb sprechen, dann müssen wir die übrigen Faktoren einbeziehen. Diese sind natürlich etwas schwieriger zu messen als Ihr sehr triviales Steuer-Ranking. Einen Versuch stellt das internationale Ranking der Lebensqualität dar, in welchem sich Zürich und Vancouver jeweils um die ersten Plätze streiten. Ehrlich gesagt, die Positionen von Frauenfeld, Glarus und Sitten, unseren neuen grossen Konkurrenten, suchte ich auf dieser Liste vergebens.

Zurück zu Ihrer Vorstellung vom allumfassenden Steuerwettbewerb. Das Interessante am Steuerwettbewerb ist, dass er seine Wirkung nur schon aus dem Glauben daran entfaltet. Was wird in den andern Kantonen passieren, wenn Zürich sie im Steuer-Ranking überholt? In den Kantonen Glarus, Thurgau und so weiter gibt es, so viel ich weiss, ebenfalls eine SVP und ebenfalls eine FDP. Und wir wissen alle, wie deren Forderungen aussehen werden, sollte sich der Kanton Zürich für das bürgerliche Steuermodell aussprechen. Auch in diesen Kantonen werden dieselben Parteien genau das gleiche Lamento loslassen. Am Schluss haben wir keine Verbesserung Zürichs. Glauben versetzt bekanntlich Berge, im Falle des Steuerwettbewerbs macht der Glaube bürgerliche Steuerpolitik. Die einzige Folge Ihres gefühlten Steuerwettbewerbs ist, dass in letzter Konsequenz die Einkommen weniger Steuern bezahlen müssen.

Das Gutachten von Gebhard Kirchgässner ist durchaus eine interessante Auslegeordnung. Als Beleg für Ihre Strategie eignet es sich jedoch nur bedingt. Es wurden schon verschiedene Zitate von Herrn Kirchgässner gebracht, aus den Kommissionsberatungen, aber auch aus dem Gutachten. Ich möchte gern zum Schluss auch noch eines in die Debatte hineinbringen, es ist das Folgende – ich zitiere: «Die Entlastung besonders hoher Einkommen ist de facto für den Mittelstand die Aufforderung, Steuern zu hinterziehen.», so Ihr Gutachter.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Hugo Lötscher, der ja gleich hinter dem Rathaus auf der andern Limmatseite wohnt, hat eine Roman geschrieben, «Der Immune», und so immun kommt mir das Parlament hier vor. Wenn man die Wirtschaftsentwicklung des letzten Jahres anschaut, hat man immer das Gefühl, bei einer Mehrheit dieses Parlaments sei diese Entwicklung nicht angekommen. Die ganze Welt beschliesst Konjunkturprogramme – wir haben eine Budgetkürzung beschlossen. Man redet noch über den Unterschied von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug, wenn das schon lange nicht mehr zu retten ist. Und hier redet man noch von einem Steuerwettbewerb für eine Nivellierung nach unten. Das ist für Sie Steuerwettbewerb, obwohl ja das Gegenteil der Fall ist: Wir erleben schon einen Steuerwettbewerb, aber wenn wir diese Angriffe – oder wie auch immer wir das bezeichnen wollen – von andern Ländern auf die Schweiz betrachten, geht es eben darum, dass sie wieder an das gute Steuersubstrat herankommen wollen. Sie wollen die Gutverdienenden besteuern und nicht das Gegenteil. Und Sie wollen hier Gutverdienende entlasten. Wissen Sie eigentlich, was passiert ist im letzten halben Jahr? Wenn Sie diese Boni-Diskussion anhören, das ist ja etwas sehr Populistisches, diese Boni-Diskussion. Da sollten Sie von der SVP besonders gut herhören, denn auch Ihre Wählerinnen und Wähler sind ja sehr dem Populismus zugeneigt. Arnold Suter, Sie können schon lachen, aber dann geht es Ihnen eventuell genau gleich wie mit der Pauschalbesteuerungsinitiative: Ihre Partei hat diese Initiative ja mit 254 zu 0 Stimmen abgelehnt an der Delegiertenversammlung, und dann wurde sie vor allem in den SVP-Gemeinden gutgeheissen. So wird es Ihnen auch mit dieser Steuerentlastung für die Einkommen ab 220'000 Franken gehen. Das ist ja nicht Ihre Klientel oder nur die eines Segments; die Wortführerinnen und Wortführer in Ihrer Partei verdienen vielleicht so viel, aber diejenigen, die Ihre Partei wählen, haben nicht so ein grosses Einkommen. Sie erkennen nicht, dass die Stimmung beim Volk eben gekippt ist und eine Entlastung für solche Leute heute überhaupt nicht mehr opportun ist. Wenn wir in der Hochkonjunktur wären, hätten Sie vielleicht eine Chance mit dieser Steuervorlage. Aber die Zeiten haben sich geändert. Und wie jeder Fussballtrainer die Taktik ändern muss, wenn die Taktik nicht aufgeht und die Mannschaft hinten liegt, müssen eben auch Sie anerkennen, dass diese Vorlage eine Vorlage aus der Zeit ist, als man noch dachte, es gehe nur aufwärts und wir seien reich und noch reicher. Das ist jetzt vorbei. Dieses nächste Budget wird ja relativ hart ausfallen. Und da können Sie doch nicht den

Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern weismachen, man müsse jetzt noch für die Gutverdienenden die Steuern senken. Diese Ideologien haben Sie immer gepredigt. Die sind jetzt halt bachab gegangen. Der Staat muss die UBS retten et cetera. Das ist vorbei! Deshalb muss man das anerkennen. Hören Sie auf mit dieser unsinnigen Vorlage, die dem Untergang geweiht ist, das haben wir jetzt auch von den verschiedenen Fraktionssprechern gehört. Sie werden wahrscheinlich nicht einmal mehr eine Mehrheit hier drin erhalten, geschweige denn in einer Volksabstimmung.

Deshalb wird die Alternative Liste mithelfen, dieses Steuerpaket schon hier drin zu versenken. Und wenn es hier drin nicht versenkt wird, werden wir uns auf diese Volksabstimmung freuen. Ich bitte Sie deshalb, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Gerne äussere ich mich kurz zum Eintreten auf das Steuergesetz. Beginnen möchte ich mit der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage. Ich erinnere Sie gerne daran: Wir haben es hier mit einer Steuerstrategie, vorgeschlagen vom Regierungsrat, zu tun. Auch wenn wir Grünliberalen der Meinung sind, dass zu einer echten Strategie etwas mehr gehört, als nur über eine Änderung des Steuergesetzes die Steuern für verschiedene Gruppen der Bevölkerung so clever zu senken, dass am Ende – extrem kurzfristig betrachtet – alle etwas davon haben respektive ein Zückerli bekommen und möglichst viele Parteien zustimmen können.

Was ist also die Ausgangslage? Hier erinnere ich Sie gerne an unsere Debatte zum Budget im Dezember 2008 und zum KEF vor einigen Wochen. Die Finanzaussichten sind – vorsichtig ausgedrückt – wenig erbaulich, schon gar nicht rosig. Nach ein paar fetten Jahren stehen uns wohl vor allem dank der Finanzkrise ein paar schwächere Jahre an Steuereinnahmen bevor. Und der Effekt kann sich aus bekannten Gründen etwas verzögern. Die Regierung mag diesen Effekt auch schon berücksichtigt haben in ihrer langfristigen Finanzaussicht. Tatsache ist und bleibt aber: Die verzinsliche Schuld wird im Kanton in den nächsten Jahren auch bei einer überraschend positiven Entwicklung massiv ansteigen. Und wir sprechen hier nicht von ein paar wenigen Franken, sondern von einem Anstieg der Schulden von 3,9 auf 6,6 Milliarden Schweizer Franken. Wir haben uns zwar an Milliarden gewöhnt. Trotzdem ist das immer noch viel Geld und wahrhaft kein Pappenstiel. Ich ziehe hier für meine Argumentation bewusst die Ver-

schuldung heran und weniger die Aufwandsteigerung des Kantonshaushaltes. Denn diese Zahlen sind zu Recht, wie man im Januar 2009 im Tages-Anzeiger lesen konnte, sehr schwierig zu interpretieren und entsprechend heikel in der politischen Diskussion. Totale Schwarzmalerei und Angstmacherei, wie ich sie vor allem von dieser Ratsseite gehört habe, finden wir aber ebenfalls fehl am Platz. Die Aussage, die Löhne seien in den letzten Jahren nicht gestiegen, ist komplett falsch. In einzelnen Branchen und KMU mag das so sein, aber bei grossen Firmen und auch beim Staat ist das nicht so.

Die Grünliberalen plädieren in solch schwierigen Zeiten für möglichst viel Stabilität und Zurückhaltung, sei dies in Bezug auf das Aufwandwachstum, in Bezug auf die Nervositäten der Finanzkrise oder eben auch in Bezug auf die Verteilung von Steuergeschenken. Wir haben deshalb also keinen Spielraum für grosse Geschenke. Und diese Steuersenkungsrunde brächte uns enorme Einnahmenausfälle. Ich staune auch über diese Debatte heute hier drin. Wir haben es mit den klassischen Fronten wie in den letzten Jahren zu tun. Und Robert Marty, wenn wir versuchen, diese Fronten etwas aufzuweichen und konstruktive Ideen einbringen wollen, dann wird dies als systemwidrig und falsch bezeichnet. Ich habe noch kein Argument zum Inhalt unseres Antrags gehört. Ich hoffe, dass das dann in der Detailberatung der Fall sein wird. Und: Ja – um die Frage zu beantworten –, wir erlauben uns für einmal, uns wichtig zu nehmen in einer äusserst wichtigen Sache. Wir haben daher im Vorfeld dieser Debatte intensiv nach einem Ausweg gesucht, um von einem im Prinzip einfachen Nein wegzukommen – zu einem Ja zu einer echten Steuerstrategie. Ein Ja aus der Mitte heraus. Ein Ja der Grünliberalen, da wir es uns gewohnt sind, etwas nachhaltiger und vor allem langfristig vorausschauend zu politisieren, wie wir das eben beim Budget gemacht haben. Dieser Ausweg ist nicht nur einfach, sondern besticht durch einen ökologischen Ansatz im Sinne des Verursacherprinzips. Er entlastet die Gemeinden und schafft eben genau so den nötigen Spielraum für eine moderate Steuersenkung. Und er passt in die Steuerstrategie der Regierung. Sollte der Antrag der Regierung ohne unseren Antrag obsiegen, sehen wir eine grosse Gefahr, dass eben genau der vielbeschworene Mittelstand – wir haben das heute Morgen x-mal gehört, wie wichtig der ist - darunter leiden wird. Denn die Ausfälle werden entweder dazu führen, dass wir die Steuern erhöhen müssen – das ist am wahrscheinlichsten – oder die Regierung bringt ein Sparpaket. Ich hoffe nicht, dass sie im Ernst noch mehr Schulden auftürmen will. Und was heisst «Sparpaket»? Dieses trifft, damit es wirklich wirkt, jene am meisten, die von den staatlichen Leistungen profitieren und es verschmerzen können, das heisst überleben, wenn diese staatlichen Leistungen gestrichen werden. Und das ist, wir haben es schon mal gehört, der Mittelstand.

Also, sollte unser Antrag abgelehnt werden, werden wir uns gezwungen fühlen, das Steuergesetz abzulehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.): In der Budget- und in der KEF-Debatte haben wir alle festgestellt, dass die Finanzperspektive düster aussieht. Gemäss KEF wird die jetzt vorgeschlagene Revision des Steuergesetzes im Jahr 2010 zu einem Einnahmeausfall von 320 und im Jahr 2012 von 500 Millionen Franken führen. Bis ins Jahr 2012 wird von der Finanzdirektion mit einem Abbau des Eigenkapitals von 1,4 Milliarden Franken und einer Erhöhung der Verschuldung um 2,7 Milliarden Franken gerechnet. Eine Finanzstrategie liegt aber noch immer nicht vor. Im Herbst 2007 präsentierte die Finanzdirektion mit dem Gutachten von Professor Gebhard Kirchgässner hingegen die Grundlagen für ihre künftige Steuerpolitik. Alle damals in die Diskussion geworfenen Massnahmen standen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Zu Recht. Mit den Steuersenkungen und -abschaffungen der letzten Jahre wurden nicht nur 800 bis 900 Millionen Franken pro Jahr verschenkt, ideen-, fantasie- und konzeptlos, mit bekanntem bürgerlichen Tunnelblick auf Staatsabbau, mit effekthascherischer Günstlingspolitik und ein paar zusätzlichen Wählerstimmen. Folge davon ist, dass auch der Spielraum für gezielte steuerpolitische Massnahmen verschenkt wurde. Aus heiterem Himmel erfolgte Mitte 2008 dann die Kehrtwendung: Plötzlich betrachtete die Regierung die Finanzierbarkeit von Steuersenkungen ohne Weiteres als gegeben – und mit ihr auch viele Fraktionen im Saal, von SVP und FDP über CVP bis hin zur SP. Eine interessante Entwicklung! Dabei schönen heute noch 1,6 Milliarden Franken Nationalbankgold das Bild. Ende 2009 sind diese aber aus dem finanzpolitischen Blickfeld verschwunden, weg!

Unter dieser Prämisse werden die Regierung und die Mehrheit der WAK nun also die Steuertarife neu festlegen und damit die Steuereinnahmen reduzieren. Der Regierungsrat und diverse bürgerliche Ratskolleginnen und -kollegen wollen dem in den nächsten vier Jahren

prognostizierten Milliardendefizit mit Steuergeschenken an die Superreichen begegnen. Gemäss den Prognosen der Finanzdirektion ist damit zu rechnen, dass der mittelfristige Ausgleich bereits im nächsten Jahr nicht mehr eingehalten werden kann. Dies wird entweder massive Sparmassnahmen oder dann aber eine Erhöhung der Steuern erfordern. Eine solche dürfte wohl ein Jahr nach der Steuerentlastung für die höchsten Einkommens- und Vermögensstufen höchst eigenartig daherkommen. Ob den sich abzeichnenden Finanzperspektiven sind wir gefordert. Unser Parlament ist für die finanzielle Entwicklung unseres Kantons verantwortlich. Wir müssen uns in den zuständigen Kommissionen und im Rat zusammenraufen und gemeinsam Lösungen suchen. Heute die Steuereinnahmen zu senken und damit dem Kanton seinen finanziellen Handlungsspielraum zu entziehen, ist politisch und volkswirtschaftlich unverantwortlich. Sollte die vorliegende Steuergesetzrevision hier im Rat eine Mehrheit finden, wird diese Mehrheit die Verantwortung für das Debakel, das sie mit dieser Steuersenkung unvermeidlich produziert, übernehmen müssen.

Noch haben Sie die Möglichkeit, sich zurückzuziehen. Packen Sie diese Gelegenheit beim Schopf! Treten Sie nicht auf diese unverantwortliche Vorlage ein, sondern lassen Sie uns gemeinsam verantwortbare Lösungen suchen. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wenn ich den Bürgerlichen zuhöre, habe ich den Eindruck, sie hätten die letzten paar Wochen und Monate auf einer Alp verbracht, keine Zeitung gelesen, keine Nachrichten gehört. Sonst würden sie sich nicht an einer Steuersenkung für die hohen Einkommen ergötzen und dann erst noch die ganze Übung als moderat und daher nur als Auftakt zu weiteren Senkungsübungen ausrufen, wie das Robert Marty vorhin getan hat. Der Staat hat soeben grosszügig eine Bankenrettungsaktion mit Steuergeldern gemacht. Wir gleiten in eine Rezession oder sind schon in einer, verursacht durch die Gier derer, die jetzt steuerlich belohnt werden sollen. Das kann es doch nicht geben zum heutigen Zeitpunkt!

Wir Grünen orten auch einen grundlegenden Strategiefehler, welcher der gleichen bürgerlichen Ideologie entspricht wie die eben brutal gescheiterte Wirtschafts- und Bankenpolitik. Der Kanton Zürich darf nicht selbst an der ruinösen Steuerspirale gegen unten drehen. Sonst wird er als Verlierer dastehen, da können wir nicht ausweichen. Seine Stärke ist nicht, eine Tiefsteuerinsel zu sein, sondern mit Leistungen

und Lebensqualität zu überzeugen. Das hat das Zürcher Stimmvolk mit der Abschaffung des Pauschalsteuerprivilegs unlängst bekräftigt. Auch davon dürfen Sie einmal lernen! Schauen Sie sich doch einmal um, wir dürfen doch – und wir sollten auch! – stolz sei auf unseren Kanton und seine Leistungen. Wir verfügen über eine hervorragende Bildungs- und Kulturlandschaft. Wir dürfen auf hochqualifizierte Arbeitskräfte vertrauen, für die der Kanton beliebter Arbeits- und Wohnraum ist. Wir arbeiten mit Hochdruck und substanziellem Finanzaufwand an einer Verkehrsinfrastruktur, um die uns alle beneiden; nicht nur die Schweiz, sondern viele andere Länder auch, wir wissen das. Der Bevölkerung stehen attraktive Freizeit- und Erholungsräume zur Verfügung. Und solche Errungenschaften sollen jetzt aufs Spiel gesetzt werden! Wer das tut, sitzt strategisch einfach auf dem falschen Dampfer. Strategisch fatal wäre es ebenso, die Zürcher Steuerpolitik auf jene Topverdiener und Superreichen auszurichten, die ihre Lebensplanung angeblich mit dem Taschenrechner bestreiten. Damit gibt man den Kanton Zürich freiwillig - freiwillig! - und ohne Not in Geiselhaft. Zürich ist der grösste Wirtschaftskanton der Schweiz. Zürich muss volkswirtschaftlich denken und einen verlässlichen Mittelstand mit hohen Qualifikationen und hoher Produktivität Sorge tragen, der für die wirtschaftliche Entwicklung zentral ist. Dessen Sorgen liegen aber anderswo, wir wissen das: Die Mieten sind sehr hoch, die Krankenkassenprämien steigen – das werden sie auch weiterhin tun, leider - und der Lohn stagniert. Und daran ändern wir mit dieser so genannten Steuerstrategie nichts.

Darum bitte ich Sie noch einmal eindringlich, gar nicht erst einzutreten. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Im Nachgang zum ersten Nichteintretensvotum muss ich doch das eine oder andere noch aufgreifen, das seither gesagt wurde, und zwar zunächst einmal an die Adresse all jener, die meinen, jetzt müsse man das halt eben tun, weil der Steuerwettbewerb das erfordere, und dann sei es schon gut. Wir haben die Botschaft von Robert Marty und der FDP klar verstanden: Die FDP will mehr. Dies ist nur der Anfang, ist die Botschaft. Und hier gilt es entgegenzusetzen: Wehret solchen Anfängen! Mit dem Nichteintreten können Sie das am effektivsten tun. Es wird aber nicht nur eine Frage des politischen Willens der FDP sein, dass die nächste Tranche «Wir wollen mehr» kommt, es ist auch die Eigengesetzlichkeit der Steuerwettbewerbsideologie als solcher.

Und hierzu vielleicht ein bisschen steuerpolitisches Frühenglisch. Die zwei Begriffe, die man dazu lernen muss, sind «self-fulfilling-prophecy» und «race-to-the-bottom». Genau das geschieht. Es geschieht innerkantonal und es geschieht im Wesentlichen interkantonal. Und der Kanton Zürich ist mit dieser so genannten Steuerstrategie auf dem besten Weg dazu, die Schraube selbst anzuziehen, die Spirale gegen unten weiterzudrehen und dann irgendwann eben auf dem Grund aufzuschlagen und zu crashen. Das Crashen, das kann die Privatwirtschaft besser. Lassen wir den Kanton doch hier bitte aus dem Spiel.

Die Abstimmung vom Februar 2009 zur Pauschalbesteuerung hat auch gezeigt, dass die Bevölkerung – und da ist sie offenkundig weiter als die Mehrheit in diesem Rat – nicht mehr gewillt ist, sich unter dem Label «Steuerwettbewerb» einfach alles verkaufen zu lassen. Steuersenkungen sind aber übrigens auch aus einem anderen Grund nicht opportun. Sie bieten nämlich keine Anreize zur Konjunkturstützung, wie das am einen oder andern Ort erstaunlich geschrieben und gesagt wird. Wer hier und heute die Steuern senkt, füttert damit erstens Sparschweinchen und unterstützt zweitens im Wesentlichen - und wenn überhaupt – fremde Volkswirtschaften. Für den Kanton Zürich bringt das nichts. Steuergeschenke an Topverdiener und Superreiche haben auch im grösseren politischen Kontext nichts zu suchen. Denn in diesem Segment sind wesentlich die Profiteure des ruinösen Wirtschaftens der letzten Jahre und die Verursacher des heutigen Debakels zu finden. Die bürgerlich neoliberale Ideologie ist gescheitert. Börsen-Party und Casino-Kapitalismus sind zu Ende. Und ich kann Ihnen sagen: Ich freue mich auf diese Volksabstimmung, wenn sie denn nötig wird. Denn die Bevölkerung würde kaum verstehen, wenn gerade in diesem Segment mit dieser Steuervorlage mit der Giesskanne Steuerboni verteilt werden.

Ich bitte Sie nochmals, auf diesen Unsinn gar nicht erst einzutreten.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich hätte eigentlich gerne verzichtet, aber ich sehe mich genötigt, ein paar Worte zu sagen. Es wird immer wieder mit Steuergeschenken argumentiert, die man hier den Superreichen machen will. Ralf Margreiter, wenn ich Ihnen kein Geld aus dem Portemonnaie nehme, habe ich Ihnen damit noch kein Geschenk gemacht. Bitte nehmen Sie das doch einmal so zur Kenntnis. Es ist auch richtig festgestellt worden: Die Standortqualität des Kantons Zürich hängt nicht allein von der Steuerbelastung ab. Das ist rich-

tig. Und wir tun ja viel dafür, dass diese Standortqualität intakt ist. Aber bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass auch der Steuerwettbewerb ein Teil des Standortwettbewerbs und der Standortqualität ist. Wir können davor die Augen nicht verschliessen. Und – das hat man richtig festgestellt – die Regierung hat einen guten Auftrag gemacht. Wo hätten wir denn Handlungsbedarf? Man macht das gezielt genau dort, wo wir eben zu den Schlechteren gehören. Man macht es moderat, weil wir uns nicht an die Spitze setzen wollen, sondern weil wir uns ins vordere Drittel begeben wollen, genau so, wie wir das bei der S-Bahn machen oder bei anderen Dingen. Und nein, die wenigsten von uns waren in den vergangenen Monaten in einer Alphütte und haben nichts davon mitbekommen, was passiert ist, Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Aber offensichtlich ist mindestens ein Teil des Rates auf der linken Seite hier geistig in der Alphütte und hat nicht festgestellt, dass diese wirtschaftliche Dynamik, die jetzt nach unten zeigt, genau so, wie sie vorher nicht ständig nach oben gehen konnte, auch nicht ständig nach unten gehen wird.

Also, wenn wir jetzt beschliessen und diese Steuergesetzänderung machen, heisst das nicht, dass wir genau jetzt diese Steuern senken müssen, sondern man wird diese Steuergesetzänderung genau auf diesen Zeitpunkt in Kraft setzen können, wenn es dann auch tatsächlich Sinn macht. (*Unruhe auf der linken Ratsseite*.)

Und noch etwas vielleicht: Wer vertritt denn hier wen genau im Rat? Es wird uns unterstellt, dass wir eigentlich eine falsche Klientel ansprechen, wenn wir uns auch für die Steuersenkung bei den höheren Einkommen einsetzen. Ich frage Sie: Wer, wenn nicht die SVP, vertritt denn in diesem Rat noch die Gutverdienenden? Besten Dank für Unterstützung dieses Projektes.

Raphael Golta (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, Martin Arnold, Sie haben mich etwas herausgefordert mit Ihrer Bemerkung zu den Steuergeschenken. Selbstverständlich sind es solche, denn die Frage ist: Wem geben wir das Geld? Wer soll weniger Steuern bezahlen? Dann geht es tatsächlich darum: Wollen wir Steuergeschenke, wollen wir Steuerpakete, wollen wir Steuerlawinen den oberen Einkommen geben oder wollen wir schauen, dass die ganze, die breite Bevölkerung davon profitiert. Denn und das ist der zweite Punkt, den Sie falsch verstanden haben: Ein Teil – Sie sprechen es selber an: Progression – dieses Steuersystems war immer, dass man etwas auch zur

Verteilung aussagt über dieses Steuersystem. Aus diesem Grund haben wir ein progressives Steuersystem. Ich denke immer, Sie vergessen das laufend wieder. Das wurde einmal so eingeführt, genau weil man einen Gerechtigkeitsanspruch ebenfalls haben wollte. Und dies ist der entscheidende Punkt. Wir sagen, hier geht es um die Frage der Verteilung. Und wir wollen nicht von unten und der Mitte nach oben verteilen, sondern wir wollen, dass die breite Bevölkerung das zurückbekommt, was Sie in den letzten 15 Jahren mit Steuergesetzrevisionen geändert haben.

Regierungsrätin Ursula Gut: Bevor ich auf die vorgeschlagenen Änderungen eingehe, erlauben Sie mir ein paar Vorbemerkungen.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Vorlage allen steuerpflichtigen natürlichen Personen Steuerentlastungen bringt. Das geschieht dadurch, dass alle Steuerpflichtigen vom Ausgleich der kalten Progression profitieren. Weiter wollen wir mit der Vorlage erreichen, dass wir dort, wo wir im interkantonalen Steuervergleich schlecht abschneiden, wieder besser werden. Was den aktuellen interkantonalen Steuervergleich, insbesondere auch im Vergleich mit unseren Nachbarkantonen anbelangt, so möchte ich nochmals auf folgende Tatsachen hinweisen, wie sie sich aus dem neuesten Steuerbelastungs-Monitor 2008 ergeben: Der Kanton Zürich hat eine vergleichsweise sehr gute Position bei den mittleren und hohen Einkommen. Auch im Zürcher Steuerbelastungs-Monitor 2008 der Forschungsstelle BAK, Basel Economics, wird ausdrücklich attestiert, ich zitiere: «Der Kanton Zürich zeichnet sich im Schweizer Vergleich durch eine mittelstandsfreundliche Besteuerung aus.» Zweitens: «Der Kanton Zürich fällt jedoch bei tiefen und sehr hohen Einkommen teilweise stark zurück. Gleiches gilt für hohe Vermögen.» Gerade auch mit Blick auf die Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 über die Pauschalbesteuerung ist es wichtig, dass wir uns darum bemühen, dass der Kanton Zürich auch für Steuerpflichtige mit sehr hohen Einkommen und hohen Vermögen wieder konkurrenzfähig wird. Es ist deshalb so wichtig, weil diese Steuerpflichtigen einen weit überdurchschnittlichen Anteil am gesamten Steueraufkommen haben. Wenn wir von der Zahl der Steuerpflichtigen ausgehen, die heute von der obersten Progressionsstufe von 13 Prozent betroffen sind, so machen diese Steuerpflichtigen, bezogen auf die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen, einen Anteil von nur 1 Prozent aus. Diesem Anteil von nur 1 Prozent steht aber ein Steueraufkommen gegenüber, das, wenn wir Einkommens- und Vermögenssteuern zusammennehmen, rund einen Viertel des gesamten Staatssteueraufkommens der natürlichen Personen entspricht. Dieser Viertel entspricht einem Staatssteuerertrag von rund 850 Millionen Franken. Das zeigt aber auch, dass es zu entsprechend hohen Steuerausfällen kommt, wenn wir Steuerpflichtige mit sehr hohen Einkommen und Vermögen verlieren oder solche Steuerpflichtige erst gar nicht mehr in den Kanton kommen. Dies hat weiter zur Folge, dass die anderen Steuerpflichtigen umso mehr zum Steueraufkommen beitragen müssen. Wenn wir, mit andern Worten, über gezielte Steuerentlastungen erreichen, dass wir das Steuersubstrat von Steuerpflichtigen mit sehr hohen Einkommen und Vermögen so weit halten können, dann kommt dies auch den andern Steuerpflichtigen zugute. Wenn wir hier nichts machen, besteht die ernsthafte Gefahr, dass die andern Steuerpflichtigen schliesslich umso mehr zur Staatskasse gebeten werden müssen. Weiter dürfen wir bei alledem nicht übersehen, dass der interkantonale Steuerwettbewerb weitergeht. Die Medien berichten regelmässig, dass andere Kantone die Steuern, insbesondere auch die Steuern für hohe Einkommen, senken. Es geht um einen anhaltenden Trend, der auch im Steuerbelastungs-Monitor 2008 vom BAK bestätigt wird. Der Kanton Zürich darf sich dieser Tatsache nicht verschliessen. Es ist unerlässlich, dass wir darauf angemessen reagieren. Von einer aggressiven Steuerpolitik kann hier aber keine Rede sein. Aus diesen Gründen schlägt die Vorlage gezielte Entlastungen für sehr hohe Einkommen und Vermögen vor.

Bei der Vorlage geht es aber – und das möchte ich betonen – nicht nur um gezielte Entlastungen für sehr hohe Einkommen und sehr hohe Vermögen. Es sind auch gezielte Entlastungen für tiefe Einkommen vorgesehen. Wenn wir bei den sehr hohen Einkommen und hohen Vermögen entlasten und gleichzeitig feststellen, dass wir auch bei den tiefen Einkommen zurückfallen, dann ist es aus sozialen Überlegungen angezeigt, dass wir auch in diesem Bereich etwas machen.

Weiter wollen wir mit der vorliegenden Vorlage gezielt auch die Familien entlasten. Wir erhöhen dabei zunächst den Kinderabzug, was allen Familien zugute kommt, und zwar unabhängig davon, ob sie die Kinder selber betreuen oder für sie eine Drittbetreuung vorsehen. Dann erhöhen wir aber auch den Betrag, bis zu dem die Kosten der Drittbetreuung von minderjährigen Kindern, die während der Erwerbstätigkeit der Eltern anfallen, abgezogen werden können. Mit diesen Erhöhungen gehören wir zu den Kantonen, die die höchsten Abzüge für Kinder haben.

Aus all diesen Gründen darf ich zusammenfassend festhalten, dass es sich insgesamt um eine ausgewogene und angemessene Vorlage handelt. Es ist deshalb unzutreffend, die Vorlage auf die Entlastung der Reichsten zu reduzieren. Auch die Mehrheit der WAK hat der Vorlage des Regierungsrates unverändert zugestimmt.

Zu den einzelnen Veränderungen. Zur kalten Progression: Die kalte Progression wurde letztmals mit der Steuergesetzrevision vom 25. August 2003 bis Ende 2001 ausgeglichen. Wir schlagen daher in der Vorlage vor, dass die mutmassliche Teuerung seit Ende 2001 bis 1. Januar 2010 ausgeglichen wird. In der Höhe des mutmasslichen Anstiegs des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Dezember 2001 bis zum Dezember 2009 soll die Teuerung sowohl auf den Einkommens- und Vermögenssteuertarifen als auch auf den Abzügen ausgeglichen werden.

Weiter möchte ich noch ein paar Bemerkungen zum so genanten automatischen Ausgleich der kalten Progression machen. Unter bestimmten Voraussetzungen, die im Steuergesetz geregelt sind, kann auch ein so genannter automatischer Ausgleich der kalten Progression über einen Beschluss des Regierungsrates erfolgen. Dabei müssen wir unterscheiden – immer gemäss Paragraf 48 Absatz 2 Steuergesetz – zwischen einem obligatorischen automatischen Ausgleich und einem fakultativen automatischen Ausgleich. Nach bisheriger Auslegung von Paragraf 48 Absatz 2 Steuergesetz muss ein automatischer Ausgleich der kalten Progression erfolgen, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit dem Inkrafttreten des letzten Ausgleichs der kalten Progression bis zum Mai des einer Staatssteuerfussperiode vorangehenden Kalenderjahres um 7 Prozent erhöht hat. In diesem Fall muss der Ausgleich auf den Beginn der folgenden Steuerfussperiode erfolgen. Weiter kann nach Paragraf 48 Absatz 2 des Steuergesetzes der Regierungsrat nach Ermessen einen fakultativen Ausgleich der kalten Progression vornehmen, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit dem Inkrafttreten des letzten Ausgleichs der kalten Progression um 4 Prozent erhöht hat. Nachdem der letzte Ausgleich der kalten Progression mit der damaligen Steuergesetzrevision vom 25. August 2003 am 1. Januar 2006 in Kraft trat und die Voraussetzungen für einen obligatorischen Ausgleich bis anhin nicht erfüllt waren, entschied sich der Regierungsrat, den Ausgleich der kalten Progression im Rahmen der vorliegenden Vorlage zu beantragen. Der Regierungsrat unterbreitet daher ein Gesamtpaket.

Es ist klarzustellen: Initiant des Ausgleichs der kalten Progression ist der Regierungsrat – und nicht Sie, Ralf Margreiter (*Heiterkeit*). Sollte sich die vorliegende Steuergesetzrevision verzögern, weil das Referendum ergriffen wird, behält sich der Regierungsrat vor, den in der vorliegenden Vorlage vorgesehenen Ausgleich der kalten Progression für die Zeit seit Ende 2001 bis 1. Januar 2010 auf den 1. Januar 2010 in Form eines Regierungsratsbeschlusses vorzunehmen. Damit kann der Ausgleich der kalten Progression auf den 1. Januar 2010 gesichert werden. Wichtig ist dabei zu wissen, dass bei einer Vorwegnahme des Ausgleichs der kalten Progression durch den Regierungsrat keine Änderung der vorliegenden Gesetzesvorlage notwendig wäre, da die darin vorgesehenen Änderungen auf den teuerungsausgeglichenen Tarifen und Abzügen aufbauen.

Zu den weiteren Änderungen der vorliegenden Vorlage. Die Anpassungen im oberen Einkommensbereich: Es ist hier auf zwei Massnahmen hinzuweisen. Neu soll erstens die bisherige zweitletzte Progressionsstufe von 12 Prozent die höchste Progressionsstufe sein. Wie bekannt ist, betrug bisher die höchste und letzte Progressionsstufe 13 Prozent. Sodann soll diese bisher höchste und letzte Progressionsstufe von 13 Prozent für Einkommensteile über 253'700 Franken bei Alleinstehenden und über 352'500 Franken bei Verheirateten auf 11 Prozent herabgesetzt werden. Damit bleibt die Belastungskurve weiterhin ansteigend, das heisst, der Tarif bleibt weiterhin progressiv. Die Belastungskurve wird jedoch im oberen Einkommensbereich flacher. Mit diesen gezielten Änderungen können wir die Wettbewerbsfähigkeit bei den sehr hohen Einkommen spürbar verbessern. Wir haben das in der Vorlage aufgezeigt, in der wir den interkantonalen Belastungsvergleich ohne und mit Steuergesetzrevision dargestellt haben.

Zu den Anpassungen im unteren Einkommensbereich. Wie erwähnt, wollen wir auch die tiefen Einkommen entlasten. Wir schlagen dafür zwei Massnahmen vor: Zum einen soll im Einkommenssteuertarif die Nullstufe, das heisst der im Einkommenssteuertarif integrierte persönliche Abzug, von bisher 6200 Franken auf 11'300 Franken für Alleinstehende und von bisher 12'400 Franken auf 22'600 Franken für Verheiratete erhöht werden. Zum andern sollen die der Nullstufe folgenden Progressionsstufen so angepasst werden, dass die Erhöhung der Nullstufe gezielt den tiefen Einkommen zugute kommt.

Zu der Streichung der höchsten Progressionsstufe im Vermögenssteuertarif. Die Vorlage sieht vor, dass im Vermögenssteuertarif die höchste Progressionsstufe von 3 Promille gestrichen wird, so dass der

Vermögenssteuertarif neu mit der Progressionsstufe von 2,5 Promille endet. Damit kann die Wettbewerbsfähigkeit auch bei den hohen Vermögen verbessert werden.

Ich komme zu der gezielten Entlastung der Familien. Wie erwähnt, beantragen wir mit der vorliegenden Vorlage sowohl den Kinderabzug als auch den Kinderbetreuungskostenabzug beziehungsweise den Betrag, bis zu dem die Kosten der Drittbetreuung von minderjährigen Kindern während der Erwerbstätigkeit der Eltern abgezogen werden können, über die Teuerung hinaus zu erhöhen. Der Kinderabzug soll von bisher 6800 auf 8300 Franken je Kind und der Kinderbetreuungskostenabzug von 6000 auf 7500 Franken je betreutes Kind erhöht werden. Mit der Erhöhung des Kinderbetreuungskostenabzugs kann insbesondere auch das Legislaturziel 12 des Regierungsrates, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, unterstützt werden. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen schliessen wir zu den Kantonen auf, die die höchsten Abzüge für Kinder haben. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass neben dem erwähnten Kinderabzug von 8300 Franken auch noch der Versicherungsabzug für ein Kind von 1300 Franken geltend gemacht werden kann. Wenn wir also Kinderabzug und Versicherungsabzug für ein Kind zusammennehmen, so haben wir einen Abzug von 9600 Franken je Kind. Damit haben wir auch einen Abzug, der wesentlich höher liegt als der entsprechende Abzug von 8800 Franken je Kind, wie er in der jüngsten Vernehmlassungsvorlage des Bundes für die direkte Bundessteuer zur steuerlichen Entlastung von Familien vorgeschlagen wird.

Zu der ergänzenden Vermögenssteuer. Ein zusätzlicher Punkt betrifft einen Änderungsvorschlag bei der ergänzenden Vermögenssteuer. Bei der Zweckentfremdung eines land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstückes soll eine ergänzende Vermögenssteuer neu nur noch erhoben werden, wenn das Grundstück innert fünf Jahren seit der Zweckentfremdung veräussert wird. Diese Änderung stimmt mit einem Vorschlag überein, der 2006 im Schlussbericht des kantonalen Projektes «Zukunftsfähige Landwirtschaft» im Kanton Zürich gemacht wurde.

Zu den Steuerausfällen. Wenn wir von den Verhältnissen für die Steuerperiode 2006 ausgehen, führen die vorgeschlagenen Änderungen für den Kanton zu Steuerausfällen von rund 300 Millionen Franken. Entsprechende Ausfälle ergeben sich auch für die Gemeinden. Rund die Hälfte der Ausfälle ist auf den Ausgleich der Teuerung beziehungsweise der kalten Progression zurückzuführen. Die Steuerausfälle aus

der vorliegenden Steuergesetzrevision werden im aktuellen KEF 2009 bis 2012 vom September 2008 berücksichtigt.

Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrates und auch der Mehrheit der WAK, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 145: 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Ralf Margreiter abzulehnen und auf die Vorlage 4516a einzutreten.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir brechen hier die Steuergesetz-Debatte ab. Wir werden am nächsten Montag, 16. März 2009, um 8.15 Uhr in die Detailberatung einsteigen. Finanzdirektorin Ursula Gut kann aber nur bis 10.15 Uhr anwesend sein. Ich hoffe, dass wir bis dahin die Beratung beendet haben, und werde daher die Pause am nächsten Montag um 10.15 Uhr einschalten.

Es ist zudem ein dringliches Postulat eingereicht worden. Dieses werden wir dann ausnahmsweise nach der Pause behandeln.

Die Beratung wird abgebrochen.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Romana Leuzinger, Zürich

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Romana Leuzinger ersucht um vorzeitigen Rücktritt per Ende April 2009. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 30. April 2009 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt als Oberrichter von Eric Mazurczak

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Oberrichter von Doktor Eric Mazurczak.

Turnusgemäss endet mein Präsidium am Handelsgericht diesen Sommer. Diese Zäsur veranlasst mich, als Oberrichter per 31. August 2009 zurückzutreten. Für das mir von Ihnen erwiesene Vertrauen, ja, dass ich während 20 Jahren als Oberrichter tätig sein durfte, bedanke ich mich ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüssen, Doktor Eric Mazurczak.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Oberrichter Doktor Eric Mazurczak ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgendes des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 31. August 2009 ist genehmigt.

Rücktritt aus der Kommission für Staat und Gemeinden von Martin Geilinger, Winterthur

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der STGK von Martin Geilinger.

Ich erkläre per 21. März 2009 den Rücktritt aus der Kommission für Staat und Gemeinden. Die Grüne Fraktion hat mich heute für die Nachfolge von Peter Weber in der Kommission für Planung und Bau nominiert.

Freundliche Grüsse, Martin Geilinger»

Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission von Martin Farner, Oberstammheim

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission von Martin Farner.

Infolge Wahl in die Kommission für Staat und Gemeinden gebe ich meinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission GPK bekannt. Ich danke an dieser Stelle für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit in der Geschäftsprüfungskommission. Selbstverständlich werde ich bis zur Wahl meines Nachfolgers in der Kommission weiter aktiv mitwirken. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

Mit freundlichen Grüssen, Martin Farner.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolgen zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Peter Weber, Wald

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Sie haben am 26. Januar 2009 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Peter Weber, Wald, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Kantonsrat von Peter Weber.

Ich teile Ihnen mit, dass ich per Ende der Sitzung von Montag, 9. März 2009, zurücktreten werde. Es fällt mir allerdings nicht leicht, vom passionierten zum pensionierten Politiker mutieren zu müssen. Dennoch freue ich mich auf die Zeit, die mir für neue Gratwanderungen zur Verfügung stehen wird.

Gerne bedanke ich mich für die Zusammenarbeit seit dem 9. März 1998. Ich wünsche Ihnen allen in Ratsbetrieb und Kommissionen ein kreatives Vorwärtskommen.

Mit freundlichen Grüssen, Peter Weber.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Sie haben es gehört, Peter Weber hat am 9. März 1998 den Kantonsratssitz der Grünen im Bezirk Hinwil von Martin Ott übernommen. In dieser letzten kantonsrätlichen Legislatur vor Einführung der ständigen Sachkommissionen ist Peter Weber nach der Mitarbeit in zwei Ad-hoc-Kommissionen bereits das erste Präsidium übertragen worden. Die Vorlage galt einem seinerzeit besonders heiss diskutierten Areal unserer Kantonshauptstadt: einem Kreditbegehren für den Umbau und die Erweiterung der ehemaligen Militärkaserne.

Im Plenum blieb die von Peter Weber angeführte Kommissionsmehrheit mit ihrem Antrag auf Nichteintreten siegreich. Gerade mal acht Tage zuvor aber hatte der Walder einen besonders bitteren Moment erfahren müssen: Bei den Gesamterneuerungswahlen von 1999 verlor Peter Weber sein Kantonsratsmandat an eine langjährige, inzwischen in seinen Wahlkreis übersiedelte Fraktionskollegin. Doch ein Spitzenbergsteiger vom Schlag eines Peter Weber lässt sich durch ein abruptes Umschlagen der politischen Grosswetterlage nicht vom Kurs ab-

bringen. Der diplomierte Architekt widmete sich zahlreichen weiteren Einsatzgebieten, etwa der Leitung des berufsbegleitenden Studiengangs für Architektinnen und Architekten an der Hochschule für Technik Zürich, welche er heute noch innehat.

Seit dem 5. Februar 2001, als Peter Weber wiederum in den Kantonsrat nachrücken konnte, setzte er sich mit der ihm eigenen Zähigkeit und Ausdauer für seine Ideale ein. Nach einer achtmonatigen Mitgliedschaft in der Geschäftsprüfungskommission engagierte sich Peter Weber nun während beinahe sechs Jahren in jener Kommission, welche seinen politischen Schwerpunkten und seinem beruflichen Hintergrund zweifellos am besten entspricht: der Kommission für Planung und Bau. Hier machte er sich insbesondere für die Förderung des Minergie- und Minergie-P-Standards im Hausbau sowie für die Einführung des Road-Pricings in der Stadt Zürich stark. Und in Erinnerung bleibt denjenigen, die bei der Ratsdebatte dabei waren, sein unermüdlicher Einsatz für den Verkehrsrichtplan nach seiner Vorstellung.

Vor acht Tagen – man sieht es ihm wahrhaftig nicht an – feierte Peter Weber seinen 67. Geburtstag. Peter, ich wünsche dir, dass dir deine Vitalität noch lange erhalten bleibt und das Fundament sicher für deine – wie du es auch vorher gesagt hast – vorgesehenen Gratwanderungen und Projekte.

Im Namen des Kantonsrates danke ich dir herzlich für deinen wertvollen Einsatz im Dienste des Kantons Zürich. (*Kräftiger Applaus*.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Unabhängige Expertengruppe zur Prüfung des Projektes Polizei- und Justizzentrum
 - Dringliches Postulat Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)
- Einführung einer kantonalen Gesetzesbestimmung zur Regelung von Alkohol-Testkäufen durch Jugendliche unter 16- beziehungsweise 18 Jahren
 - Postulat Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)
- Eröffnung einer Sicherheitsabteilung von zirka zehn Betten im USZ oder Triemlispital in Zürich für verletzte und kranke Straftäter und Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt in Polizei- oder Untersuchungshaft befinden
 - Postulat Walter Isliker (SVP, Zürich)
- Verankerung von Testkäufen im Gesundheitsgesetz

Parlamentarische Initiative Renate Büchi (SP, Richterswil)

- Untersuchung und Berichterstattung bei schweren Unfällen Anfrage Luzius Rüegg (SVP, Zürich)
- Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich (Änderung)
 Anfrage Beat Walti (FDP, Zollikon)
- Neues Personalreglement des Universitätsspitals Zürich (USZ) mit Boni fürs oberste Kader

Anfrage Heidi Bucher (Grüne, Zürich)

Stipendienleistungen
 Anfrage Susanna Rusca (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 9. März 2009

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 16. März 2009.